



Abschlussbericht 2020

Modellprojekt

„Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden –
Grenzgängige Jugendliche als Ressource und Anstoß für ko-
operative Systembildung im Landkreis Reutlingen“

Durchgeführt von der pro juvena gGmbH

Projektdauer: 01. September 2017 bis 31. August 2020

Impressum

Herausgeber:

pro juvena gGmbH

Theodor-Heuss-Straße 19/13

72762 Reutlingen

E-Mail: info@pro-juventa.de

Internet: www.pro-juve.de

Amtsgericht Reutlingen HRB 25 72

Geschäftsführer: Karl-Heinz Henning, Johannes Kraus

Projektleitung: Eike van Balen (pro juvena)

Autorin: Jessica Köhn (pro juvena)

Gefördert durch den Kommunalverbund für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

Dezernat Jugend – Landesjugendamt

Gefördert durch den Landkreis Reutlingen

Reutlingen, 10/2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	1
1.1	Ausgangslage bei pro juvena.....	1
1.2	Titel und Rahmendaten des Modellprojekts	2
1.3	Fragestellung.....	2
1.4	Projektkonzeption – Die Zielgruppe	3
1.5	Innovation – Was ist neu an dem Modellprojekt?	4
1.6	Zielsetzung	7
1.7	Impulse für andere Träger – Vernetzung/Netzwerkarbeit.....	10
2	Das Modellprojekt im Überblick – Reflexion der Projektphasen.....	12
2.1	Phase 1: Aufbau der Grundbasis und der Kooperationen	12
2.1.1	Trägerkreis.....	12
2.1.2	Begleitkreis	13
2.1.3	Arbeitskreis	13
2.1.4	Fallauswertung.....	14
2.2	Phase 2: Entwicklung von Verfahren und Strukturen für wirkungsvolle Kooperationen.....	15
2.2.1	Beratungs- und Entscheidungsgremium.....	15
2.2.2	Checkliste	17
2.2.3	Entwicklung eines Wissensnetzwerkes	18
2.3	Phase 3: Umsetzung und Optimierung der entwickelten kooperativen Verfahrensabläufe	19
2.3.1	Falleingabe in das Beratungs- und Entscheidungsgremium	19
2.3.2	Die beteiligten Träger und Institutionen	20
2.3.3	Die Funktion und Struktur der Koordinierungsstelle.....	20
2.4	Übertragbarkeit und Öffentlichkeit – Stärkung und Gewinnung von Kooperationen	23
2.4.1	Kooperationen innerhalb des Trägerkreises	23
2.4.2	Kooperationen durch Fachtage und Fachgespräche	23
2.4.3	Kooperationen mit anderen Modellprojekten	26
2.4.4	Punktuelle Kooperationen	26
2.4.5	Wissenschaftliche Kooperationen.....	27
2.4.6	Gewinnung neuer Netzwerkpartnern	28
3	Ergebnisdarstellung.....	29
3.1	Ergebnisse der sozialpädagogischen Praxis	29

3.1.1	Fallbeispiele	30
3.1.2	Skizzierung eines gesamten Ablaufprozesses.....	32
3.2	Zwischenfazit.....	39
3.3	Ergebnissicherung der strukturellen Ebene.....	40
3.3.1	Zeit und Intensivität	40
3.3.2	Kurze und schnelle Kommunikationswege	41
3.3.3	Trägerübergreifende Zusammenarbeit	42
3.3.4	Subjektivität und Verantwortung	44
3.3.5	Elternarbeit.....	45
3.3.6	Eintritt in die Volljährigkeit	46
3.3.7	Koordinierungsstelle in der Fallarbeit	47
3.3.8	Verfahren im Kinderschutz	49
3.3.9	Herausforderungen	49
4	Nachhaltigkeit – Wie geht es nach dem Modellprojekt weiter?	50
5	Zusammenfassung und Schlussbetrachtung	51
	Literatur	53
	Anhang.....	54
	Anhang 1: Beratungs- und Entscheidungsgremium.....	55
	Anhang 2: Checkliste	58
	Anhang 3: Datenerhebungsbogen zum Wissensnetzwerk.....	60
	Anhang 4: Wissensnetzwerk Systemsprenger im Landkreis Reutlingen.....	63
	Anhang 5: Fragebogen der strukturierten Informationssammlung zur Auswertung der Koordinierungsstelle.....	64
	Anhang 6: Flussdiagramm.....	65

1 Einführung

Die gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft pro juvena hat seit Sommer 2016 eine niederschwellige Arbeit mit grenzgängigen Jugendlichen erprobt und stetig weiterentwickelt. Interaktiv hergestellte Settings sollten dazu genutzt werden, bedarfsgerechte, individuelle und flexible Hilfen zu kreieren, um so der hochspezialisierten und angebotsorientierten Erziehungshilfestruktur (vgl. Peters 2019, S. 458) zu entkommen. Schließlich wird damit der selektierenden Wirkung der bestehenden Settings entgegengewirkt, sodass alle jungen Menschen durch das Erziehungshilfesystem erreicht werden. Junge Menschen, die nicht in ein bestehendes Hilfesetting passen, werden oft herumgereicht, sodass ihre Lebensgeschichte von einer langen Erziehungshilfekarriere (vgl. Hamberger 2008, S. 22) geprägt ist. Durch ein Setting, welches nicht durchgängig Nahdistanz schafft, können bestimmte Wirklichkeitsausschnitte in den Blick genommen, andere systematisch ausgeklammert und somit ein besseres Aushalten der Jugendlichen ermöglicht werden.

1.1 Ausgangslage bei pro juvena

Bei pro juvena wurde dieses flexible Vorgehen an das Wiesprojekt gekoppelt. Durch das Wiesprojekt und den dortigen Mitarbeiter in der Gemeinwesenarbeit (Koordinator Wiesprojekt) war für die Jugendlichen ein Andocken an viele Anlaufstellen, Verbindungen und Ressourcen möglich. Das Wiesprojekt ist ein Ort mit vielfältigen stadtteilorientierten Jugendhilfeangeboten und Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Zentral ist hierbei die gemeinwesenorientierte Arbeit. Am Standort des Wiesprojekts sind verschiedene Systeme verbunden und dem örtlichen Bedarf angepasst, z.B. die Schulen, die Schulsozialarbeit, die Offene Jugendarbeit, Vereine, das Mehrgenerationenhaus und die Nachbarschaftshilfe.

Mit den Jugendlichen kann zeitlich und inhaltlich sehr flexibel sowie sachorientiert gearbeitet werden. Die jungen Menschen können mit den Betreuenden in Beziehung gehen, werden intensiv unterstützt und haben gleichzeitig einen großen Freiraum. Das Setting bietet die Möglichkeit, die Jugendlichen zu konfrontieren und Grenzen zu setzen, aber gleichzeitig das hohe Freiheitsbestreben konstruktiv zu begleiten.

Diese Arbeit wird bei pro juvena grundsätzlich im Tandem durchgeführt. Neben dem Koordinator des Wiesprojekts wird zusätzlich ein*e Mitarbeiter*in aus dem Bereich der ambulanten Erziehungshilfe, hier Flexibel Organisierte Hilfen (FloH), bedarfsorientiert eingesetzt. Eine solche Tandemlösung ermöglicht eine differenzierte Aufgaben- und Rollenverteilung, die Bearbeitung geschlechtsspezifischer Themen durch die Kombination männlicher und weiblicher Rollenvorbilder sowie kollegiale Unterstützung bzw. die Verteilung der oft belastenden Arbeit auf mehrere Schultern. Damit dies in dieser Weise funktioniert, sind klare Absprechen und gemeinsame Abstimmungen sowie die Einbindung konträrer Perspektiven notwendig.

1.2 Titel und Rahmendaten des Modellprojekts

Eine Strukturveränderung der Erziehungshilfen im Sinne einer stärkeren Nachfrage- und Lebensweltorientierung sowie einer individuellen Bedarfsorientierung gerät zunehmend in den Blick und wird seit mehreren Jahren verschärft unter dem Begriff der „Systemsprenger*innen“ diskutiert. So hat sich im September 2017 das von pro juvena durchgeführte und vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und dem Landkreis Reutlingen finanzierte Modellprojekt

„Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden –

*Grenzgängige Jugendliche als Ressource und Anstoß für kooperative Systembildung im
Landkreis Reutlingen“*

entwickelt. Das Modellprojekt hatte eine Laufzeit von drei Jahren. Im Landkreis Reutlingen sollte ein modellhafter Beitrag zu einem noch effektiveren und effizienteren Fallmanagement für besonders herausfordernde Jugendliche geleistet werden, die das Erziehungshilfesystem bislang an die Grenzen gebracht haben.

pro juvena hat in enger Absprache mit dem Kreisjugendamt Reutlingen, vielzähligen freien Trägern und weiteren Kooperationspartnern Rahmenbedingungen für flexible, schnell abrufbare und trägerübergreifende Ressourcen geschaffen. Gemeinsam wurde über den Teller- rand der jeweiligen Einrichtung hinausgeschaut und der Blick auf die Ressourcen anderer Anbieter im Landkreis geöffnet.

Durch diese Zusammenarbeit unter den freien Trägern, mit dem Jugendamt, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Polizei, den Schulen und weiteren Ansprechpartner*innen können Hilfen kreativer und facettenreicher organisiert werden, Übergänge gelingender gestaltet und begleitet sowie ein Abschied nicht als Scheitern gewertet werden. Das Zusammentreffen der multiprofessionellen Kompetenzen, die unterschiedlichen Kooperationsvereinbarungen, eine Ressourcenkarte bzw. ein Wissensnetzwerk, eine halbjährliche Fallauswertung sowie regelmäßige Arbeits- und Begleitkreise stellen insgesamt den Rahmen des Modellprojektes dar.

1.3 Fragestellung

Wie dem Titel des Modellprojektes zu entnehmen ist, lautet die vorrangige Fragestellung, ob die direkte Arbeit und die Erfahrungen mit „Systemsprenger*innen“ und mit uns selbst eine positive Ressource sein können, um Hilfe im Landkreis Reutlingen anders und neu zu denken. Eine notwendige, aber nicht hinreichende Grundlage für passgenaue Hilfen sind helfende Menschen, die fachlich und persönlich überzeugen. Es ist wichtig, Systeme nicht konventionell zu begreifen, sondern diese neu zu denken und neu zu bilden. Ein Denken in starr ausgelegten Maßnahmen und festgefügtten Angeboten ist nicht ausreichend, sondern führt vielmehr zu Beziehungs- und Einrichtungsabbrüchen und letztlich zu Ausgrenzungen (vgl. Pfadenhauer 2011, S. 108). Die Erfahrungen mit grenzgängigen Jugendlichen im Rahmen

des Modellprojektes sollen einen Anstoß für eine kooperative Systembildung im Landkreis Reutlingen liefern, wobei Maßnahme-, Träger- und Professionsgrenzen überschritten werden. Letztlich lässt sich nur auf diese Weise für einen jungen Menschen ein wandlungsfähiges System kreieren, welches angemessen auf die teilweise überraschenden Wendungen in den Lebensläufen reagieren kann.

1.4 Projektkonzeption – Die Zielgruppe

Seit einigen Jahren wird im Bereich der Erziehungshilfen immer häufiger der Begriff der „Systemsprenger*innen“ diskutiert. „Der Terminus ‚Systemsprenger‘ soll hier auf Kinder und Jugendliche angewandt werden, bei denen die Erziehungshilfemaßnahmen von Seiten der betreuenden Einrichtungen abgebrochen wurde, da das Kind/ der Jugendliche auf Grund schwerwiegender Verhaltensstörungen nicht zu betreuen erschien und somit den Rahmen der Erziehungshilfe gesprengt hat.“ (Baumann 2016, S. 13) Der Fokus des Begriffs „Systemsprenger*in“ wird demnach sowohl auf die individuellen Faktoren der jungen Menschen als auch auf die scheiternden Erziehungshilfeprozesse der Einrichtungen gelegt. Die Zielgruppe des Modellprojektes umfasst neben jungen Heranwachsenden also ebenfalls die Fachkräfte bzw. Strukturen der (Hilfe-)Systeme.

Nach unserem Verständnis ist „Systemsprenger*in“-Sein keine Persönlichkeitseigenschaft, sondern der jeweilige Mensch wird in einem bestimmten (Hilfe-)Kontext angesichts einer bestimmten Lebensgeschichte zu „Systemsprenger*innen“ gemacht (vgl. Baumann 2016, S. 9; Schwabe/Stallmann/Vust 2013, S. 26). Es besteht ein Spannungsfeld zwischen einer individuellen und institutionellen Ebene. Dieses kommt zustande, weil die jungen Menschen eine hochgradige Problembelastung mit sich bringen und die Institutionen, ohne eine trägerübergreifende Unterstützung, rasch in eine Überforderung geraten und dann teilweise mit Hilfeabbrüchen reagieren (.).

Anzumerken ist überdies, dass es sich bei der Personengruppe der Adressat*innen um eine enorm heterogene Gruppe handelt. Die jungen Menschen bringen oftmals komplexe, vielschichtige und mehrdimensionale Problemlagen mit sich, z.B. psychische Störung oder Erkrankung, Schul- und Leistungsverweigerung, Gewalt, Sucht, mangelnde Verbindlichkeit und Leistungsbereitschaft, ausgeprägtes Autonomiebedürfnis. Der ausschlaggebende Aspekt ist jedoch, dass eine Diskrepanz zwischen dem Hilfebedarf der Jugendlichen und den bestehenden Hilfeangeboten besteht. Der „Profit“ der bestehenden Erziehungshilfeangebote – diese sind oftmals hochstrukturiert, durchdacht und damit „mächtig“ – bleibt diesen jungen Heranwachsenden aufgrund ihrer individuellen und komplexen Hilfebedarfe meist verwehrt. Die Folgen sind nicht selten Hilfeabbrüche und Exklusion.

Im Landkreis Reutlingen werden jährlich etwa vier bis acht „Systemsprenger*innen“ erkannt. Unter Berücksichtigung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge ist von einer noch höheren Zahl auszugehen. Die Personenanzahl der betroffenen Adressat*innen ist somit nicht

außerordentlich hoch, allerdings sind auch alle Leistungsträger des Landkreises sowie weitere Kooperationspartner*innen in die Zielgruppe des Modellprojektes einzubeziehen.

Auch wenn die Thematik der „Grenzgängigen“ sich bereits bis ins jüngere Kindesalter zieht, liegt der vorrangige Fokus des Modellprojektes auf der Gruppe der 15 bis 18-jährigen. Diese Fokussierung wurde getroffen, da einerseits eine Volljährigkeit noch nicht erreicht ist, aber eine gesteigerte Verantwortung bereits besteht und andererseits Angebote der Sozialhilfe oder der Obdachlosenhilfe noch nicht greifen.

1.5 Innovation – Was ist neu an dem Modellprojekt?

Die Diskrepanz zwischen den besonders herausfordernden jungen Menschen und den Erziehungshilfeeinrichtungen besteht, weil Adressat*innen oft nach einer Passung in bereits bestehende Angebote sowie nach freien Kapazitäten in den Einrichtungen zugeordnet werden. Die Erziehungshilfe muss sich also dahingehend verändern, dass die Angebote nicht mehr primär angebotsorientiert und damit auch selektierend, sondern stärker bedarfs- und lebensweltorientiert und somit auch flexibel ausgestaltet werden. Es ist nicht erstrebenswert, eine neue Angebotsform der erzieherischen Hilfen zu entwickeln, die dann neben den bereits bestehenden differenzierten Leistungsformen besteht und als weiterer spezifischer Angebotstypus existiert. Vielmehr wird beabsichtigt, dass die gesamten Erziehungshilfeangebote dem Konzept der flexiblen, kreativen und kooperativen Hilfen folgen (vgl. Peters 2019, S. 458).

pro juvena versteht sich als „lernende Organisation“, die sich sowohl auf Planungs- als auch auf Fallebene kontinuierlich weiterentwickelt und kritisch reflektiert. Durch die Einrichtung einer Koordinationsstelle können Falldarstellungen evaluiert, zusätzliche Ressourcen im Trägernetzwerk einbezogen und wirksame Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Auf diese Weise bleibt die gesamte Modellstruktur lebendig und lernend, kann sich neuen Entwicklungen aus eigener Kraft anpassen und bleibt damit stets „am Puls der Zeit“.

Bei den „Systemsprenger*innen“ reicht eine Maßnahme eines einzelnen Trägers nicht aus. Ganz nach dem afrikanischen Sprichwort „Für die Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf“ müssen die Grenzen des Settings auf weitere Maßnahmen, Träger und Professionen erweitert werden. Neben wenigen fixen Elementen eines Settings muss dieses für jede*n betroffene*n Jugendlichen individuell kreiert werden.

Um diese einzelnen Bausteine im Bedarfsfall möglichst schnell aktivieren zu können, ist es erforderlich, dass diese bereits vorab bekannt sind und eine entsprechende Aktivierungskultur gelebt wird. pro juvena setzt sich dafür ein, dass Grenzen der Settings aufgelockert werden – sowohl innerhalb als auch außerhalb aller beteiligten Träger bzw. der unterschiedlichen Professionen.

Das Leitmotiv, mit dem das Trägernetzwerk an diese Herausforderungen herangeht, ist, dass diese jungen Menschen nicht abgeschoben, sondern die Hilfesysteme erweitert und die

Systembarrieren gesenkt werden. Dadurch werden die Jugendlichen und das Helferteam entlastet und die Handlungsoptionen vergrößern sich deutlich.

Wie oben angedeutet, ist der nächste Innovationsschritt die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei pro juventa. Mit Hilfe dieser Funktion sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Weiterentwicklung des kooperativen Helfersystems
- Verantwortung für das Fallmanagement
- Aktivierung der träger- und professionsübergreifenden Ressourcen inklusive der Koordinierung der Gremien
- Erstellung und Pflege eines Wissensnetzwerkes mit allen vorhandenen Ressourcen und Ansprechpartner*innen
- Sicherstellung einer effektiven und zeitnahe Nutzung von Ressourcen und Leistungsangeboten

Um den jungen Menschen bedarfsorientierte und kreative Lösungen der Erziehungshilfe anbieten zu können, werden der Koordinierungsstelle folgende Aufgaben zugeordnet:

- Perspektiven ergänzen
- Fallverstehen fördern
- Spaltungstendenzen entgegenwirken
- Rechtzeitig Alternativen und Not- und Auszeitlösungen vorbereiten
- Übergänge organisieren und begleiten
- Eine sensibilisierte und offene Haltung fördern
- Einheitliche Abstimmungsprozesse organisieren

Durch einerseits die kooperative Systembildung und andererseits die Übernahme des Fallmanagements ist das entscheidende Ziel der Koordinierungsstelle, dass dadurch die Systeme nicht „gesprengt“ werden oder diese nicht aus Erschöpfung und Hilflosigkeit implodieren, sondern sich als wandlungsfähig, belastbar, solidarisch und kongruent erweisen.

Koordinierungsstelle

Fall- management

Anfragen annehmen
und zeitnah an den
Start bringen

Abstimmung,
Aufgabenverteilung,
Fokussierung auf
Problemstellung

Einheit im Handeln,
Spaltungstendenzen
entgegenwirken

Suche der/des
richtigen
LeistungserbringerIn
/-Teams

Erarbeiten eines
Falldesigns mit
Aufgabenteilung der
Fallinvolvierten

Abruf & Zuordnung
von weiteren
(pädagogischen
oder ergänzenden)
Ressourcen

Koordination des
Helfersystems

Einberufung von
Helferkonferenzen/
Falleingaben

kooperative Systembildung

Kooperationsverein-
barungen erarbei-
ten und ein Netz
von PartnerInnen
aufbauen

Ein Wissens-
netzwerk mit den
Ressourcen
erstellen und
aktualisieren

Mitwirkung an
Rahmenbedingun-
gen zu multiprofes-
sionellen Kooperati-
onen (mit dem JA)

Mitwirken an
Rahmenbedingun-
gen für den Aufbau
des Trägerkreises

Daten für eine
Auswertung im
Begleitkreis
aufbereiten

Mitwirken bei der
Weiterentwicklung
von Strukturen
anhand von
Fallauswertungen

1.6 Zielsetzung

Die Zielsetzung des Modellprojektes besteht darin, Maßnahme-, Träger- und Professionsgrenzen zu überschreiten, um damit eine kreative Vielfaltigkeit an Handlungsoptionen zur Verfügung zu haben, um alle Jugendlichen im Landkreis zu entlasten und zu unterstützen sowie auf deren Zielperspektive einzugehen. Die Zielperspektive der „grenzgängigen“ Jugendlichen ist oftmals eine andere, die teilweise zunächst vom (Helfer-)System nicht verstanden oder im Rahmen einer Maßnahme nicht aufgegriffen wird. Um eine Vereinbarung mit diesen jungen Menschen zu treffen, ist ein Loslösen von den üblichen Hilfeplanzielen notwendig. In der Arbeit mit diesen Jugendlichen sollte bereits die Entwicklung von Zielen in einer partizipativen Form erfolgen, welche sich an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert und deren Sichtweisen berücksichtigt. Aufgrund eines häufig stark ausgeprägten Freiheitsbestrebens ist die Beteiligung der jungen Menschen zentral, um ein Annehmen der Hilfe zu erreichen.

Mitarbeitende der freien und öffentlichen Träger haben zudem in ganz besonderem Maße mit der Individualität und Unplanbarkeit von Hilfeverläufen umzugehen. Die Vorstellung, dass in den Erziehungsprozessen keine linearen und kausalen Wirkungslinien nachzuweisen sind, ist trivial. Es bleibt ein erheblicher Teil an Ungewissheit und Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Jugendlichen. Insbesondere bei dieser Zielgruppe sind die individuellen Hilfeverläufe nur schwer planbar bzw. in ein Verfahren zu bringen.

Demzufolge streben wir an, dass sich im Landkreis Reutlingen sowohl die Strukturen und Rahmenbedingungen der Träger bzw. Systeme, als auch die Sensibilisierung der Fachkräfte dahingehend entwickelt, dass kreative, offene und flexible Lösungen geschaffen werden, die einen geringeren Anspruch an Zielvereinbarungen haben. Die Experimentierfreude aller Beteiligten sollen gesteigert werden, um individuelle Maßnahme zu schaffen, sodass die Jugendlichen – und auch die Fachkräfte – die Erfahrung des Scheiterns oder des Ausschlusses seltener erfahren.

Es ist wichtig, die „grenzgängigen“ Jugendlichen ankommen zu lassen und ihnen einen sicheren Ort zu ermöglichen. Dazu kann gehören, dass man sie versorgt und ihnen mit Gelassenheit begegnet. Aufgrund vielfältiger, belasteter Lebenserfahrungen und Biographiebrüchen wird zu Beginn oft ein Ort zum „Durchatmen“ benötigt. Es ist hilfreich, wenn Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, aber nicht gleich auf alles reagiert wird. Es soll zunächst eine Asymmetrie zwischen Handeln und Verstehen, zwischen Reagieren und Aushalten geschaffen werden. Die Energie der Helfenden ist auf das Verstehen und Kennenlernen gerichtet, nicht auf das konfrontieren und einfordern. Gespräche sollten nicht überfrachtet und mit offenem Ausgang gestaltet werden. Im Vordergrund steht nicht, „Was will ich erreichen“, sondern „Was kann ich erfahren und lernen“.

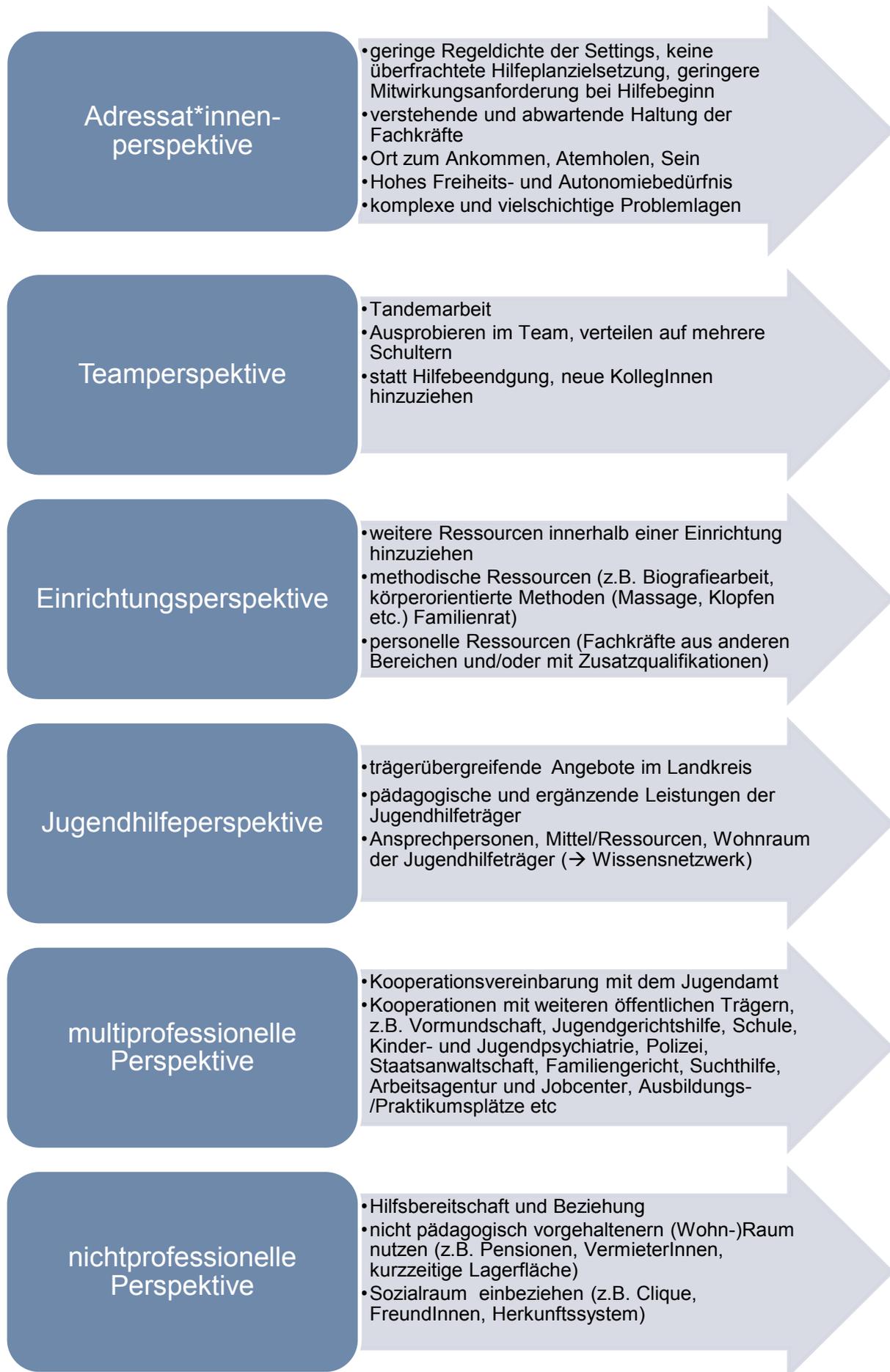
Das Handeln ist abwartend und deeskalierend, sodass ein Einlassen auf eine Hilfe möglich ist. Des Weiteren ist ein Setting mit geringer Regeldichte erstrebenswert. Regeln können Sicherheit und einen Wegweiser für ein gelungenes Miteinander sein. Bei manchen Jugendlichen ist jedoch spürbar, dass sie viele Regeln nicht einhalten können und/oder wollen. Pädagogisch-konzeptionelle Elemente sollten bei der Zusammenarbeit mit „Systemsprenger*innen“ also weder von einer hohen Regeldichte, noch von überfrachteten Zielen und hoher Mitwirkungsanforderung geprägt sein.

Erweist sich ein Hilfskonzept als nicht erfolgreich, ist das nicht als Scheitern zu werten, welches mit einem plötzlichen Hinauswurf endet. Die individuellen Hilfen können verändert und ergänzt werden. Zudem kann sorgfältig ein geplanter Übergang in eine Hilfealternative organisiert werden. Die persönliche Kontinuität sowie der Sozialraumbezug (vgl. Trede 2014, S. 224 f.) sind möglichst zu erhalten. Ziel ist es, Lösungen im Landkreis zu finden und ein Abschieben zu verhindern. Ein Wechseln im Hilfesetting sollte idealerweise nicht infolge von gegenseitiger Erschöpfung, Wut oder Hilflosigkeit stattfinden und auch nicht aufgrund eines Machtkampfes erfolgen, sondern ableitbar aus den Gegebenheiten mit einer guten Übergabe im Kontext des Ausprobierens organisiert werden. „Wir brauchen eben etwas länger, probieren was Neues aus, du bleibst aber bei uns, nur jetzt sind Kolleg*innen dran, kommen hinzu etc.“

Um diese Ziele erreichen zu können, müssen Handlungsoptionen zur Verfügung stehen, die das aktuell beteiligte Helferteam sowie den jungen Menschen entlasten und unterstützen. Die Hilfe bedarf einer Einbettung in ein System, das eine derartige Qualität besitzt. Notwendig ist hierfür eine Übersichtskarte des Landkreises, welche die Orte, Menschen und Mittel anzeigt, die potentiell eine sinnvolle Alternative darstellen können.

Die Suche nach möglichen Bausteinen einer Hilfe, welche die Systemgrenzen bzw. -barrieren überwindet – oder zumindest flexibler macht – bleibt dabei nicht auf pro juvena beschränkt. Es wird erstrebt, dass gemeinsam eine organisatorische Einheit geschaffen wird, die Anfragen annimmt und Lösungen entwickelt.

Insgesamt sind die Ziele des Modellprojekts in Bezug auf ein effektiveres und effizienteres Fallmanagement bei besonders herausfordernden jungen Menschen, die die Systeme der (Erziehungs-) Hilfe zu „sprengen“ scheinen und deshalb kreative und kooperative Lösungen benötigen, auf vielzähligen Ebenen zu verorten, welche zusammenfassend tabellarisch dargestellt werden:



1.7 Impulse für andere Träger – Vernetzung/Netzwerkarbeit

Der Landkreis Reutlingen ist von einer Doppelstruktur geprägt – es gibt sowohl städtische als auch sehr ländlich geprägte Regionen.

Die eher überschaubare Zahl der jungen Menschen, die aufgrund ihrer Eigenlogik ein hoch-individuelles Setting benötigen, ist nur durch eine gute Vernetzung der unterschiedlichen Träger im Landkreis zu halten. Eine gute Vernetzung stellt eine äußerst ausschlaggebende Ressource beim Bewältigen von Krisen und Gestalten von Übergängen zwischen den Hilfe-phasen dar. Jeder einzelne Mitarbeitende und jede einzelne Einrichtung bringt Potenziale mit, die für das Erschaffen einer flexiblen und individuellen Hilfe hinzuzuziehen sind.

Neben lebenswelt- und sozialräumlicher Orientierung ist demnach auch die interorganisatio-nale Zusammenarbeit unter den Aspekt der flexiblen, kreativen Erziehungshilfeangebote zu fassen. Verschiedene Institutionen und Professionen, die meist getrennt voneinander in diffe-renten Angebotsstrukturen arbeiten, sollen vernetzt werden. Zentral bei dieser Vernetzung ist, dass so viele Akteur*innen wie möglich aus dem Sozialraum der Adressat*innen einbe-zogen werden. Mit „gemeinsamer Hand“ können durch eine derartige Vernetzung und Ko-operation fallbezogene Lösungswege kreiert werden, die dezentralisiert auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet sind.

Eine besonders bedeutende Rolle wird hier auch der Gemeinwesenarbeit zugeschrieben, da dadurch eine Vernetzung in die regionalen Hilfestrukturen fokussiert wird. Kennzeichnend für flexible, kooperative Hilfen sind also insgesamt interorganisationale Teamzusammenarbei-ten, die eine breite Kooperationsstruktur in den Sozialraum der jungen Menschen anstreben und mittels einer partizipativen Bestimmung des Hilfebedarfs eine gemeinsame Suche nach einer passgenauen Hilfe anstreben (vgl. Oehme 2016, S. 48).

Der Ansatz des Modellprojektes beinhaltet demzufolge eine systematische Ressourcener-schließung, die sich ebenfalls an regionalen bzw. lokalen Netzwerkpartner*innen orientiert und die besondere Topografie des Landkreises mit einerseits städtisch-verdichteten Struktu-ren und andererseits mit dünn besiedelten Flächen einbezieht.

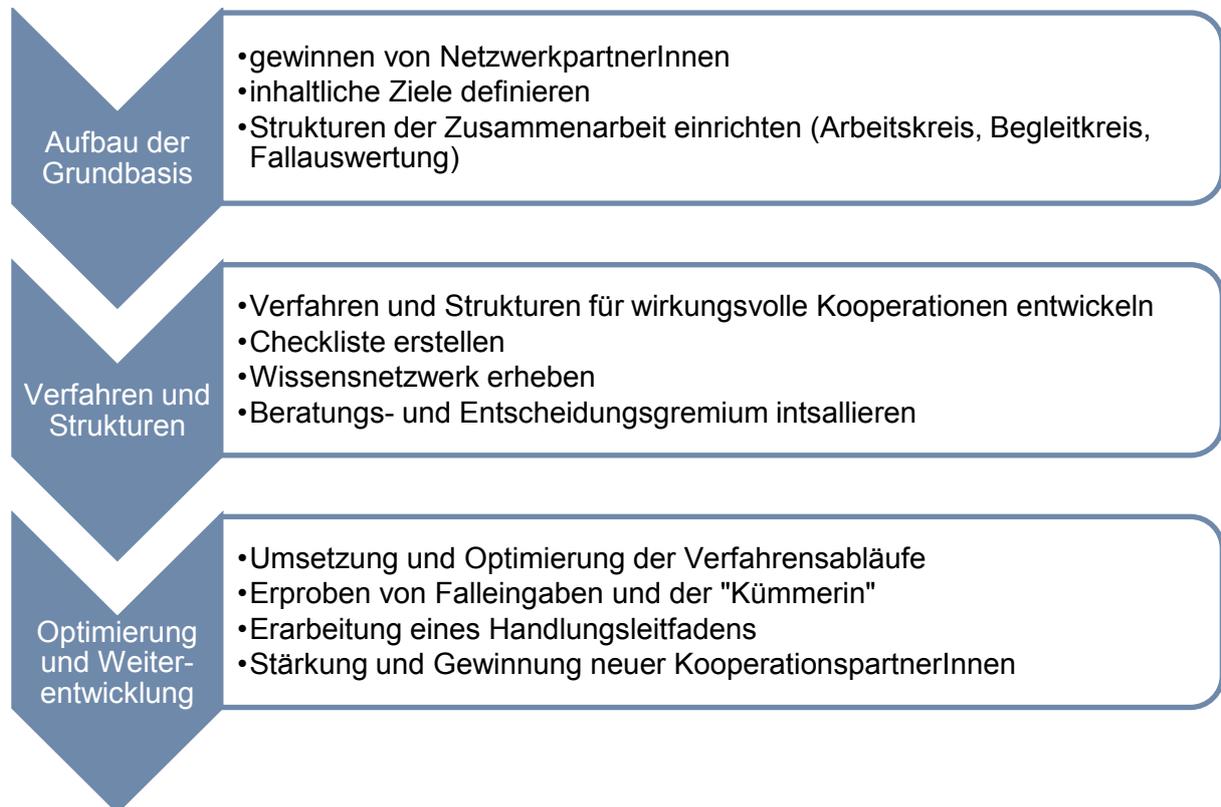
Falleingaben sind demzufolge von jedem Träger bei Bedarf über den jeweiligen ASD-Mitarbeitenden möglich. Jede*r Netzwerkpartner*in kann sich bei einer Lösung für den jun-gen Menschen einbringen. Je nach den Kernkompetenzen der jeweiligen Einrichtungen kön-nen die Ressourcen genutzt werden. Dies bedeutet, dass jeder freie Träger auch lediglich als potenzieller Ressourcengeber zur Verfügung stehen kann. Ein wohlwollendes und offe-nes Gegenübertreten der Organisationen wird durch das Modellprojekt gefördert.

Auch durch das Andocken des Modellprojekts an die bereits seit über 20 Jahren etablierte Gemeinwesenarbeit im Reutlinger Norden (Wiesprojekt) wird über ein weitgespanntes loka-les Netzwerk verfügt, das über den dortigen Mitarbeiter und Koordinator schnell aktiviert werden kann.

Darüber hinaus fördert das Modellprojekt die fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe auch auf überörtlicher Ebene. Der Einbezug von Ressourcen über Träger- und Professionsgrenzen hinweg, die Überwindung von Systembarrieren und Eigenlogik, der multiperspektivische Blick auf die jungen Menschen, die Zusammenstellung von spezifischen Ressourcen eines Landkreises, die Kombination mit Wohnformen, die nicht pädagogisch geprägt sind, sowie die Koordinierung von Falleingaben und Aufgabenverteilungen eines Helfernetzwerkes durch einer Koordinierungsstelle sind innovative Ansätze, die Impulsgeber auch für andere Träger und Regionen darstellen.

2 Das Modellprojekt im Überblick – Reflexion der Projektphasen

Das Modellprojekt „Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden – Grenzgängige Jugendliche als Ressource und Anstoß für kooperative Systembildung im Landkreis Reutlingen“ kann in drei differente Phasen untergliedert werden. Im Folgenden werden diese Phasen genauer beschrieben.



2.1 Phase 1: Aufbau der Grundbasis und der Kooperationen

2.1.1 Trägerkreis

Im ersten Abschnitt des Modellprojektes konnten im Jahr 2017 bereits einige Kooperationspartner*innen auf institutioneller sowie auf Trägerebene für das geplante Trägernetzwerk gewonnen werden. Im ersten Schritt fanden in regelmäßigen Abständen gemeinsame Treffen statt, die dem Informationsaustausch hinsichtlich der Bedarfe im Landkreis Reutlingen dienen. Gemeinsam mit allen gewonnenen Netzwerkpartner*innen wurden die inhaltlichen Ziele des Modellprojektes geschärft und auf die Bedarfe des Landkreises zugeschnitten. Gemeinsam wird angestrebt, Strukturen und Standards zu entwickeln, die eine Grundlage für erfolgreiche Kooperationen darstellen und das Ziel einer guten Versorgung von „Systemsprenger*innen“ bilden. Des Weiteren sollen Synergieeffekte durch die Kombination und Ergänzung verschiedener Angebote der einzelnen Träger im Landkreis ermöglicht werden.

Neben der zunehmenden Erweiterung und Konkretisierung des Trägerkreises standen in der ersten Projektphase auch die eigene Fortbildung und Teilnahme an Fachtagen im Vordergrund. Durch den Einblick in die unterschiedlichen fachlichen Diskussionen wurde zunehmend ein Gespür für die Komplexität der Lebensbedingungen sowie für das Kreieren von geeigneten Lösungswegen entwickelt. Es wurden unterschiedliche Ansatzpunkte und Vorgehensweisen präsentiert und im Trägerkreis kritisch reflektiert sowie auf die eigene Situation zugeschnitten.

2.1.2 *Begleitkreis*

Im Frühjahr 2018 fand schließlich die Etablierung des *Begleitkreises* zum Modellprojekt statt. Für dessen Einrichtung war eine gewisse Vorlaufzeit nötig, denn zunächst ging es in mehreren Vorgesprächen darum, für den Grundgedanken zu sensibilisieren, dass trägerübergreifende Potentiale für das Überwinden von Systemgrenzen nötig sind und es unser gemeinsames Ziel ist, alle Jugendlichen möglichst im Landkreis halten zu können. Nachdem diese Gespräche mit einzelnen Einrichtungen und Trägern erfolgreich waren, wurde der Begleitkreis eingerichtet.

Er dient der Steuerung der strukturellen und konzeptionellen Ausrichtung des Modellprojektes. Es wird ein Auswertungsverfahren im Sinne einer lernenden Organisation unter Einbezug der Fall- und Systemebene entwickelt. Auch die Selbstaussagen von betroffenen Jugendlichen liefern Hinweise und Lernmöglichkeiten. Die Umsetzung des Projektes sowie die praktischen Erfahrungen gelten als modellhaft und übertragbar und sollen Lern- und Anpassungsprozesse anstoßen. Im Rahmen des Begleitkreises werden die Lebensgeschichten, Fortschritte und Barrieren in der kooperativen Systembildung dokumentiert, evaluiert und im Sinne einer lernenden Organisation genutzt.

2.1.3 *Arbeitskreis*

Als weiterer fester Bestandteil des Modellprojektes hat sich ein aus dem Begleitkreis hervorgehender zusätzlicher Fachkreis der Beteiligten etabliert, welcher stärker auf die praktische Weiterentwicklung fokussiert ist, konkretere Ideen erarbeitet und zur Umsetzung bringt. Dabei handelt es sich um den *Arbeitskreis*. Der Arbeitskreis erhält Aufträge aus dem Begleitkreis, setzt diese um und speist die Ergebnisse in den Begleitkreis ein.

Im Arbeitskreis kommen Vertreter*innen des Kreisjugendamtes, der beteiligten freien Träger und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen zu regelmäßigen Treffen zusammen, um gemeinsam Ideen für die weitere Gestaltung zu entwickeln. Im Begleitkreis sind zusätzlich der KVJS (Frau Wijnvoord) und die Amtsleitung des Kreisjugendamts (Herr Glatzel) vertreten.

Während der Arbeitskreis im Interesse der Zusammenarbeit bestimmte Träger und Institutionen zu einzelnen Treffen einladen kann, sind im Begleitkreis nur die ständigen Mitglieder des

Arbeitskreises vertreten.

Der Turnus beider Gremien betrug jeweils zwei Treffen jährlich. Die kontinuierliche Beteiligung und Mitwirkung aller Kooperationspartner*innen war sowohl im Arbeits- als auch Begleitkreis hervorragend.

2.1.4 Fallauswertung

Neben dem Arbeits- und Begleitkreis ist ein weiteres festes Instrument die *Fallauswertung*. Zur halbjährlichen Fallauswertung lädt die Leitung des Sozialen Dienstes ein. Eingeladen werden hier alle Beteiligten des Trägerkreises sowie die ASD-Mitarbeitenden der zu besprechenden Fälle und weitere am Fall involvierte Akteur*innen. Anhand bisheriger praktischer Erfahrungen werden Transferleistungen auf die strukturelle Ebene vorgenommen, um die Struktur- und Prozessqualität des Netzwerkes zukünftig zu verbessern.

Bei der Fallauswertung werden alle Fälle thematisiert, die in den Trägerkreis des Modellprojektes eingegeben wurden. Dabei ist es unerheblich, ob sich der Fall noch in der Phase der Fallvergabe oder im Fallverlauf befindet, die Hilfe bereits beendet wurde oder gar keine Fallzuständigkeit zu einem Träger des Trägerkreises erfolgte.

Das zentrale Ziel der Fallauswertungen ist es, die gemeinsam gestalteten Prozesse unter bestimmten Qualitätsaspekten zu bewerten. Sie dient demzufolge nicht der Einschätzung des/der Jugendlichen in den jeweiligen Stärken und Schwächen. Die Ergebnisqualität für die jungen Menschen wird hierbei in den Hintergrund gerückt. Die Fallauswertung ist auf einer übergeordneten Ebene anzusiedeln, welche eine Auswertung der Prozesse und Strukturen innerhalb und zwischen den Beteiligten erstrebt, um Lerneffekte für zukünftiges Handeln des Trägernetzwerkes hervorzurufen.

Nach einer kurzen anonymisierten Schilderung zentraler Eckdaten eines Falles, werden alle Beteiligten – die ASD-Mitarbeitenden, die Regionalleitung und die leistungserbringenden Träger – bei der Fallauswertung dazu aufgefordert, eine Reflexion ihrer Erfahrungen darzulegen, welche sich beispielsweise auf folgende Punkte bezieht:

- Ablauf der Aufnahme, des Fallverlaufs, der Beendigung
- Informationsaustausch (trägerintern und trägerübergreifend)
- Einbeziehung ergänzender Leistungen und anderer Professionen
- Dokumentation und Absprachen verschiedener Aufgaben
- Potenziale des Trägernetzwerkes
- Schwierigkeiten, Momente der Ratlosigkeit

Die Erzählungen werden von den Anwesenden aufmerksam wahrgenommen und anschließend findet eine gemeinsame Diskussion zu übertragbaren (Verbesserungs-)Vorschlägen

und zentralen Ergebnissen statt. Der Begleitkreis sowie die weiteren anwesenden Personen erhalten eine Zusammenfassung der Ergebnisse als Grundlage und Orientierung für die weitere Zusammenarbeit mit besonders herausfordernden Jugendlichen.

2.2 Phase 2: Entwicklung von Verfahren und Strukturen für wirkungsvolle Kooperationen

Nachdem die erste Phase des Modellprojekts dem Aufbau der Kooperationen sowie dem Einrichten fester Strukturbestandteile diente, werden im zweiten Schritt die Verfahren und Strukturen für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit weiter verschärft.

Das Modellprojekt ist einerseits mit einer Fehler- und Problemanalyse verbunden und löst andererseits Lern- und Anpassungsprozesse aus, welche teilweise als modellhaft und übertragbar betrachtet werden müssen. Um die unterschiedlichen Fallgeschichten sowie die Fortschritte und Barrieren der kooperativen Systembildung zu dokumentieren, evaluieren und im Sinne einer lernenden Organisation zu nutzen, wurde es als unumgänglich erachtet, eine schriftliche Sicherung der Absprachen und Strukturen vorzunehmen sowie ergänzende Instrumente zur Erfassung von Daten zu entwickeln.

Die zweite Phase ist also vom Konzept des Beratungs- und Entscheidungsgremiums, der Checkliste und des Wissensnetzwerkes geprägt. Alle drei Instrumente werden im Folgenden dargestellt.

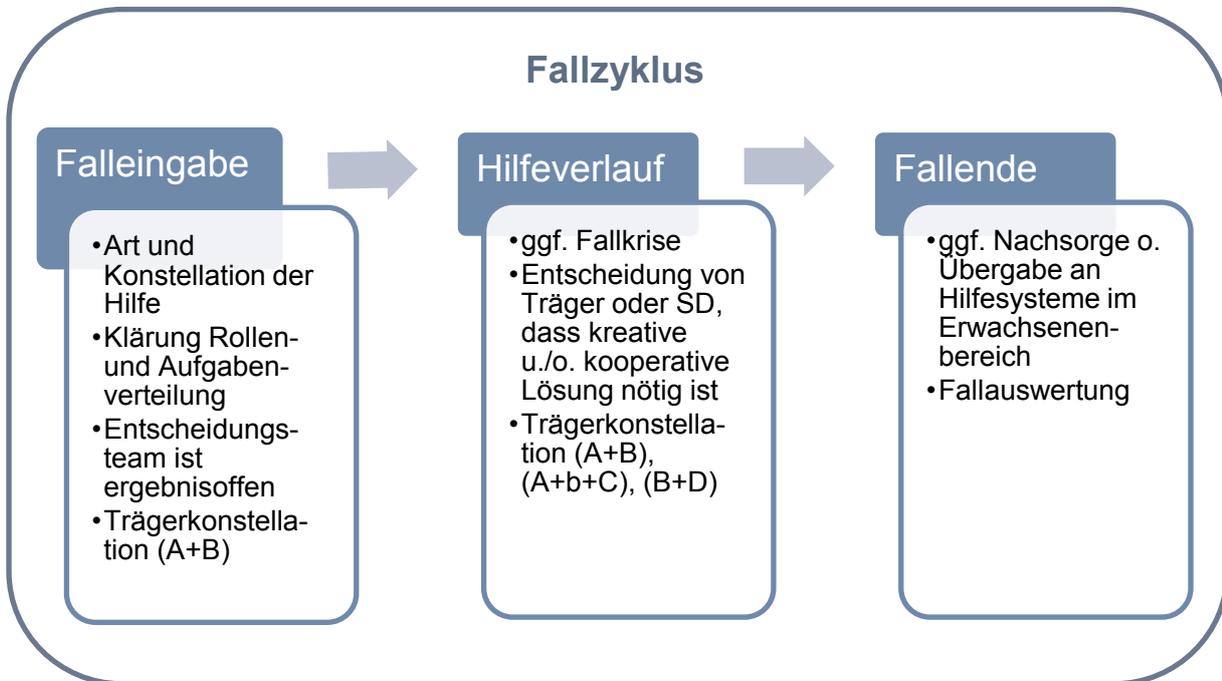
2.2.1 Beratungs- und Entscheidungsgremium

Die Idee zum Beratungs- und Entscheidungsgremium entstand bei dem von pro juvena am 27.06.2018 in Reutlingen durchgeführten Fachtag *„Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden? Beziehung, Ressourcen, Kooperationsformen“*. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit von pro juvena und dem Kreisjugendamt Reutlingen weiter ausgearbeitet und schriftlich formuliert. Im Begleit- und Arbeitskreis wurde das Konzept vorgestellt, gemeinsam besprochen und schließlich verabschiedet. Im Papier *„Beratungs- und Entscheidungsgremium für das Netzwerk Systemsprenger im Landkreis Reutlingen“* (siehe Anhang 1) werden schriftlich die erarbeiteten Strukturen, Abläufe und Vereinbarungen festgehalten. Als Arbeitsgrundlage steht es allen beteiligten Kooperationspartnern zur Verfügung.

Die Grundidee des *„Beratungs- und Entscheidungsgremiums für das Netzwerk Systemsprenger im Landkreis Reutlingen“* ist die Einberufung eines einheitlichen Gremiums, welches für den gesamten Fallzyklus zuständig ist und vor allem dann passgenaue Lösungen entwickeln soll, wenn die Regelsysteme nicht greifen und kreative und/oder kooperative Lösungen gefragt sind.

Der Fallzyklus des Beratungs- und Entscheidungsgremiums ist in folgende Schritte bzw. Anlässe zu unterteilen:

- Falleingabe
- Hilfeverlauf
- Fallbeendigung



Das Gremium ist ein Teil des „Systemsprenger“-Netzwerkes und kann von allen Kooperationspartnern genutzt werden. Jeder beteiligte öffentliche und freie Träger aus dem Netzwerk kann das Gremium nutzen, wenn ein oben skizzierter Bedarf besteht. Der fallzuständige ASD und die Regionalleitung des Kreisjugendamtes Reutlingen berufen das Gremium per E-Mail und mit Terminvorgabe ein. Die Teilnahme ist verpflichtend für die Initiatoren und (bisher) Fallzuständigen, optional für andere Netzwerkpartner. Der gesamte Trägerkreis wird durch den E-Mail-Verteiler des Modellprojektes über die Falleingabe informiert. Ist ein Träger verhindert, können Fragen zum Fall bzw. Leistungsangebote über die Koordinierungsstelle an das Gremium herangetragen werden. Auch Anbieter ergänzender Leistungen oder wichtige Kooperationspartner außerhalb der Erziehungshilfe können zur Falleingabe eingeladen werden, falls diese Teil einer kreativen Lösung sein können.

Auf das Beratungs- und Entscheidungsgremium kann der federführende Träger auch im Fallverlauf, z.B. in Krisen, zurückgreifen, wenn er weiterführende Angebote der anderen Träger oder sonstige Synergieeffekte nutzen möchte und eine gemeinsame Beratung über Lösungswege über die interne kollegiale Beratung hinaus anstrebt.

Der besonders hervorzuhebende Aspekt des Beratungs- und Entscheidungsgremiums ist die Ergebnisoffenheit. Gemeinsam wird träger- und professionsübergreifend ein individuell zu-

geschnittener und bedarfsorientierter Lösungsweg kreiert, der im weiteren Hilfeverlauf verändert und ergänzt werden kann. Der/Die fallzuständige ASD-Mitarbeiter*in, die Regionalleitung im ASD und ggf. die wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) entscheiden dann entgeltwirksam über die Fallvergabe und sämtliche Modifikationen und Trägerkombinationen während des Fallzyklus. Insofern ersetzt das Gremium das Entscheidungsteam.

Insgesamt sind folgende innovative Elemente des Gremiums zusammenzufassen:

Innovative Elemente des Gremiums

- „Systemsprenger“ ist keine Definition, die am jungen Menschen ansetzt, sondern eine Bezeichnung für den Bedarf an einer komplexeren, systemischen Fallkonstruktion, die möglicherweise kooperative Lösungen beinhaltet. Demzufolge wird ein Fall zum „Systemsprenger“-Fall, wenn das Gremium einberufen wird.
- Alle Beteiligten haben unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zum Gremium und den vereinbarten Prozessen. Auch eine Art der Beteiligung der jungen Menschen wird bedacht.
- Die Entscheidung über Art der Hilfe, Kombination der Hilfe und der Kosten erfolgt am Tisch, d. h. das Entscheidungsteam des Jugendamts wird in das Gremium verlagert. Dies ermöglicht schnelle Entscheidungen auch bei komplexen Hilfekonstruktionen.
- Sobald Bedarf besteht ist ein „ad hoc“-Einberufen des Gremiums zu jedem Abschnitt des Fallzyklus möglich.

2.2.2 Checkliste

Als ergänzendes Instrument zu der bereits im ersten Teil des Modellprojektes erarbeiteten Fallauswertung wurde eine Checkliste entwickelt. Die Checkliste mit verschiedenen Kategorien und Fragestellungen soll als Leitfaden für eine gute Fallauswertung zwischen dem Kreisjugendamt Reutlingen und den freien Trägern und zur Qualitätssicherung dienen.

Die Checkliste lässt sich grob in drei Abschnitte untergliedern: Zunächst geht es um eine quantitative Bewertung zu den Interventionen und Wirkungen, bezogen auf die Fallebene in Relation zur Ausgangssituation. Im zweiten Abschnitt werden Anregungen zu vielzähligen Aspekten von übertragbaren Vorschlägen auf der Strukturellen Ebene geboten. Zuletzt folgen – ebenfalls auf der Transferebene anzusiedeln – weitere Fragen, die sich offener auf die qualitative Einschätzung der Prozess- und Qualitätsaspekte des Trägernetzwerkes beziehen.

Die Checkliste wurde im Arbeitskreis besprochen und anschließend mit den Ergänzungen und Anregungen optimiert. Die Endversion der Checkliste befindet sich im Anhang (siehe Anhang 2). Sowohl für Beratungsprozesse beim Entwickeln von Lösungswegen als auch als

Vorbereitung für die Fallauswertung kann dieses Instrument als Orientierung und Anregung hinzugezogen werden.

Dabei kommt es nicht auf die Vollständigkeit der Beantwortung der Fragen an, sondern vielmehr auf das Anstoßen von Lern- und Denkprozessen. Hierbei wurden besonders die Transferfragen vom Trägerkreis als gewinnbringend für die Weiterentwicklung der Arbeit mit besonders herausfordernden jungen Menschen eingeschätzt.

Die Checkliste kann für trägerinterne Beratungsprozesse aber auch für den multiorganisationalen Austausch als Vorbereitung genutzt werden. Von allen Fallbeteiligten kann das Dokument separat ausgefüllt werden.

2.2.3 Entwicklung eines Wissensnetzwerkes

Um kreative und/oder kooperative Lösungen für die jungen Menschen im Landkreis Reutlingen entwickeln zu können, stellte sich heraus, dass es unabdingbar ist, eine Ressourcenkarte zur Verfügung zu haben. Somit kristallisierte sich der Aufbau eines Wissensnetzwerkes im Landkreis Reutlingen als weiteres Modellprojektvorhaben raus. Dieses kann man sich als eine allen Beteiligten zugängliche Sammlung relevanter Informationen über abrufbare Leistungen der freien Träger und Institutionen vorstellen, die gemeinsam vereinbart wurden und gegenseitig in Anspruch genommen werden können. Auf das Wissensnetzwerk kann in allen Phasen der Hilfe zurückgegriffen werden.

Beispielhaft wird hier eine Auflistung von Auszeit- und Überbrückungsmodellen für Urlaubssituationen und ggf. Krisenzeiten angeführt, um trägerübergreifend schnelle und adäquate Lösungsoptionen für akute Bedarfe zur Hand zu haben.

Die Auflistung enthält ebenfalls die Kontaktpersonen der Netzwerkpartner*innen, möglicherweise auch Zugangsvoraussetzungen sowie Bedarfe der jeweiligen Träger. Alle Angebote müssten selbstverständlich immer in Vereinbarkeit mit den jeweiligen Betriebserlaubnissen stehen, andernfalls müssten dafür passende Regelungen gefunden werden.

Die Erfassung der Angebote der einzelnen Beteiligten wurde 2018 vor allem mittels der Entwicklung und Ausgabe des „*Erhebungsbogens Wissensnetzwerk Systemsprenger im Landkreis Reutlingen*“ an die Kooperationspartner*innen auf den Weg gebracht und schließlich Anfang 2019 in Form einer tabellarischen Übersicht konsolidiert. Sowohl der Datenerhebungsbogen (siehe Anhang 3) als auch das Wissensnetzwerk (siehe Anhang 4) ist diesem Bericht beigelegt.

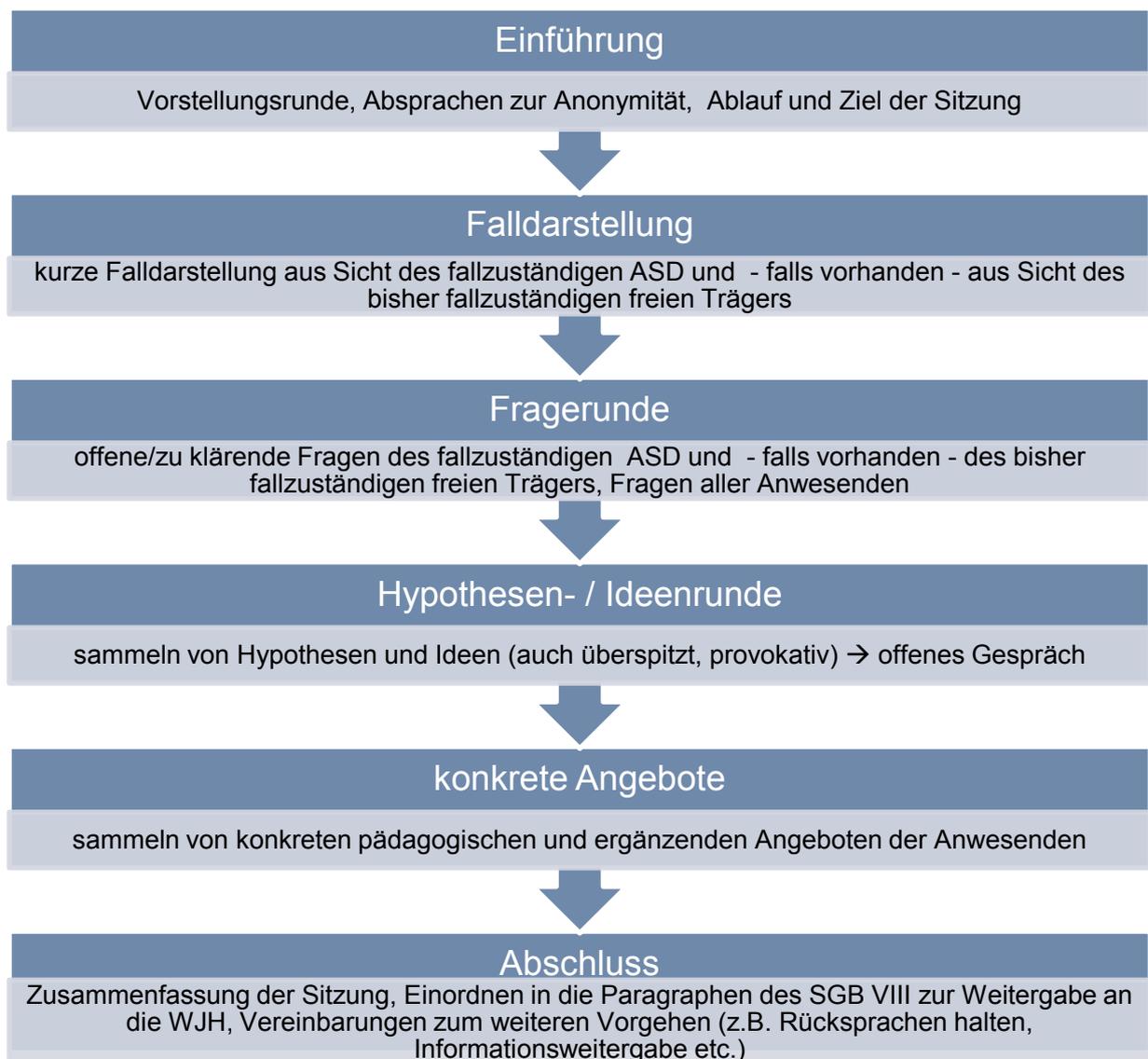
Nach dem Erstellen der umfassenden Übersicht der unterschiedlichen pädagogischen und ergänzenden Angebote der im Netzwerk beteiligten Träger des Landkreises Reutlingen im Rahmen des Wissensnetzwerkes konnte die dritte und letzte Phase des Modellprojektes eingeläutet werden, welche unter dem Titel „Umsetzung und Optimierung der entwickelten kooperativen Verfahrensabläufe“ im nächsten Unterkapitel beschrieben wird.

2.3 Phase 3: Umsetzung und Optimierung der entwickelten kooperativen Verfahrensabläufe

Nachdem nun alle Instrumente und Vereinbarungen des Modellprojektes entwickelt wurden, war es an der Zeit, diese verstärkt in der Praxis umzusetzen und anhand neuer Erfahrungen zu optimieren. Das Beratungs- und Entscheidungsgremium wurde erstmalig im November 2018 ins Leben gerufen und vom gesamten Trägerkreis sowie weiteren relevanten eingeladenen Personen rege genutzt. Auch in den Jahren 2019 und 2020 kam das Gremium zum Einsatz.

2.3.1 Falleingabe in das Beratungs- und Entscheidungsgremium

Die Falleingaben werden im Regelfall von der jeweils zuständigen Regionalleitung des zu besprechenden Falls sowie von den Modellprojektverantwortlichen moderiert. Dabei wird sich an einem Ablaufschema orientiert, dass sich folgendermaßen gliedern lässt:



Die Personenanzahl einer Falleingabe innerhalb eines Beratungs- und Entscheidungsgremiums ist außerordentlich hoch, was die Komplexität der Lebensverläufe der jungen Menschen sowie die besonderen Herausforderungen des (Erziehungs-)Hilfesystems hervorhebt. Einzelpersonen – sowohl die jungen Menschen als auch die Fachkräfte – kommen an die Grenzen und sind auf eine Öffnung der Sichtweisen hin zu einer multiprofessionellen Perspektive angewiesen. Die Synergieeffekte der träger- und professionsübergreifenden Angebote können in diesem Rahmen gemeinsam genutzt werden und sind demzufolge von einrichtungsin-ternen kollegialen Beratungsprozessen abzugrenzen. Mithilfe des Gremiums können alle Ideen, Fachkenntnisse und Ressourcen des Trägerkreises genutzt werden, um eine kreative, individuelle und passgenaue Hilfe für die jungen Menschen zu kreieren und letztlich auch zu installieren. Trägergrenzen werden überwunden und im Fokus steht der junge Mensch mit all seinen Bedürfnissen – nicht die Angebote, die einem Träger aktuell zur Verfügung stehen.

2.3.2 Die beteiligten Träger und Institutionen

Die Beteiligten eines Beratungs- und Entscheidungsgremiums sind im Landkreis Reutlingen:

- Der Trägerkreis freier Träger der Jugendhilfe
- Die Regionalleitung des Kreisjugendamtes
- Der fallzuständige ASD-Mitarbeitende des Kreisjugendamtes
- Weitere relevante Akteur*innen, z.B. Sozialer Dienst der KJP, Schulen, ehemalige fallzuständige freie Träger, Eingliederungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Jobcenter, AWO (insb. Fachberatungsstelle für Frauen in Wohnungsnot), Polizei etc.

2.3.3 Die Funktion und Struktur der Koordinierungsstelle

Nach mehreren Erfahrungen der Falleingaben in das Beratungs- und Entscheidungsgremium, kristallisierte sich heraus, dass eine intensivere Begleitung aller Beteiligten durch eine koordinierende Stelle als sinnvoll erachtet wird. Sowohl die Evaluation der Fallauswertung als auch der Gruppenprozess im Arbeitskreis kam zu diesem Ergebnis. So fand seit Ende 2019 eine Erprobung der Koordinierungsstelle in der Praxis statt. Diese sogenannte „Kümmerein“-Funktion wurde von Frau van Balen übernommen. Durch diese Funktion soll die trägerübergreifende Kooperation mit Blick auf die jungen Menschen gestärkt werden. Hierfür sind enge und regelmäßige Absprachen zwischen Jugendamt und freien Trägern sowie unter den freien Trägern von Nöten. Die „Kümmerein“-Stelle beinhaltet die Koordination der Träger untereinander, das Sicherstellen der Prozessqualität sowie die Einzelfallarbeit mit den jungen Menschen und den Eltern, z.B. Beziehungsaufbau, Fallaufbereitung und Falldarstellung unter Beachtung eines Schutzplanes.

Die Strukturen und Abläufe der Falleingabe konnten durch die zusätzliche Ressource dieser koordinierenden Funktion optimiert werden und letztlich eine Qualitätssteigerung hervorru-

fen. Insbesondere die Sensibilität für die Lebenswelt der jungen Menschen sowie das Fallverstehen gewannen an Bedeutung.

Da die Fallhöhe stets beim ASD bzw. im Jugendamt liegt, erfordert die Einrichtung dieser Koordinierungsstelle bei einem freien Träger ein gutes Konzept mit einem Nutzen für beide Seiten. Einzelne Fälle können viel Zeit, Kraft und Energie rauben, sodass im Alltag die Ressourcen fehlen, den Anforderungen der alltäglichen sowie der komplexen Fällen gerecht zu werden. Genau an diesem Punkt setzt die Koordinierungsstelle an und öffnet somit neue Möglichkeiten. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger können Arbeitsaufträge effektiver und effizienter erledigt werden, was zu einer Entlastung der jeweiligen Mitarbeiter*innen führt. Die Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit ist eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung. Es muss geklärt werden, wer nach Außen welche Rolle vertritt und welche Aufträge damit einhergehen sowie wie der Informationsfluss untereinander organisiert wird. Stehen diese Absprachen fest, ist ein gutes Miteinander von öffentlichem und freiem Träger möglich.

Die Inanspruchnahme der Koordinierungsstelle hat eine unterstützende und flankierende Wirkung, sobald der ASD an die Grenzen der eigenen Ressourcen stößt. Die Sensibilisierung für eine offene, kooperationsbereite Haltung der Fachkräfte auf allen Seiten wird dabei als langfristiges Ziel und Prozess verstanden.

Im Laufe des Modellprojekts ist es gelungen, den öffentlichen Träger sowohl auf Ebene der Amtsleitung, als auch bei den Regionalleiter*innen und einzelnen Mitarbeiter*innen des ASD für das Konzept der Koordinierungsstelle zu gewinnen.

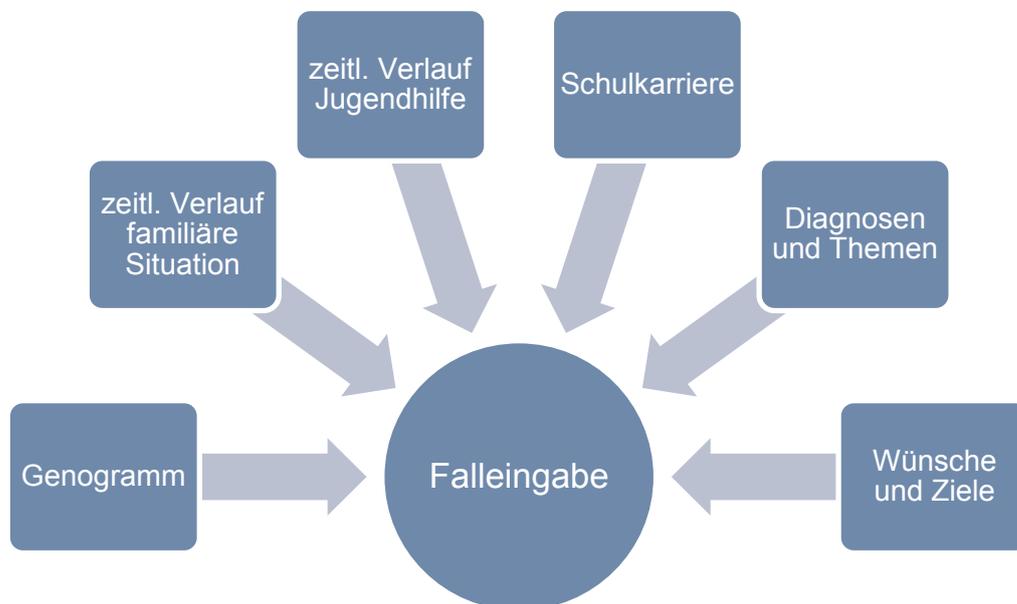
Nach mehrmaliger Inanspruchnahme und den zunehmenden Erfahrungen der Koordinierungsstelle kristallisierte sich ein Vorgehen heraus, das sich einerseits bewährt hat, aber andererseits nicht als festes Endergebnis zu betrachten ist. Modifikationen und Lernprozesse sind auch nach dieser dritten und letzten Phase möglich. Die kooperative Systembildung im Landkreis Reutlingen ist als stetiger Weiterentwicklungsprozess aufzufassen.

Zusammenfassendes Ablaufschema zum Fallverstehen in Zusammenarbeit von ASD und Koordinierungsstelle:

- ASD trifft die Entscheidung, dass kooperative und kreative Lösungen über Systemgrenzen im Gremium gefunden werden sollen und die Koordinierungsstelle auch hinsichtlich der Einzelfallarbeit aktiviert wird.
- ASD nimmt Kontakt zur Koordinierungsstelle auf und legt den aktuellen Stand dar.
- ASD und Koordinierungsstelle treffen Absprachen zum Umfang, der Ausgestaltung und Aufgabenverteilung der Zusammenarbeit.

- Informationen werden durch ein Aktenstudium und Gespräche mit den jungen Menschen und weiteren beteiligten Personen zusammengetragen, gegliedert und analysiert (vgl. Ader/Schrapper 2020).
- Intensive und zeitaufwändige Recherche und Dokumentation der einzelnen Lebensabschnitte des jungen Menschen.
- Vorbereitung einer gemeinsamen Präsentation der Falleingabe in das Gremium.
- Einladung zur Falleingabe wird vom Jugendamt verschickt und enthält anonymisierte und reduzierte Fallinformationen.
- Gemeinsame Präsentation und Sammlung der Ideen im Gremium.

Die Falldarstellung/Präsentation wird folgendermaßen untergliedert:



Die Projektphase der Koordinierungsstelle („Kümmerein“-Funktion) wurde nach o.g. mehrmaliger Inanspruchnahme im Mai 2020 mittels einer strukturierten Informationssammlung evaluiert. Anhand eines offenen Fragebogens (siehe Anhang 5) wurden alle Fallbeteiligten sowie der gesamte Trägerkreis dazu eingeladen, eine schriftliche Rückmeldung zu den Erfahrungen abzugeben, um so eine Sicherung der Reflexion zu gewähren und einer Weiterentwicklung der kooperativen Verfahrensabläufe entgegenzutreten. Aus diesen Rückläufen wurde ein zusammenfassendes Arbeitspapier entwickelt. Die zentralen Ergebnisse der Auswertung werden im nächsten Kapitel unter Punkt 3.3. *Ergebnissicherung der strukturellen Ebene* dargestellt und sind Teil des *Flussdiagramms „Vorgehen bei jungen Menschen, mit einem Bedarf an kooperativen und kreativen Lösungen über Systemgrenzen hinaus“* (siehe Anhang 6).

2.4 Übertragbarkeit und Öffentlichkeit – Stärkung und Gewinnung von Kooperationen

Die Überschreitung von Maßnahme-, Träger- und Professionsgrenzen war eine der zentralen Zielsetzungen des Modellprojektes. Nur so kann eine kreative Vielfaltigkeit an Handlungsoptionen im Landkreis sichergestellt werden. Daraus lässt sich eine hohe Netzwerkarbeit der Projektverantwortlichen erschließen. Als ständiger Begleiter des Modellprojekts ist die Gewinnung und Stärkung von Kooperationspartner*innen zu nennen. Die Kooperationen reichen dabei über das Trägernetzwerk hinaus und sind folgendermaßen zu untergliedern:

- Kooperationen innerhalb des Trägerkreises
- Kooperationen durch Fachtage und Fachgespräche
- Kooperationen mit anderen Modellprojekten
- Punktuelle Kooperationen
- Wissenschaftliche Kooperationen
- Gewinnung neuer Netzwerkpartner*innen

2.4.1 Kooperationen innerhalb des Trägerkreises

Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Modellprojektes mit dem Trägerkreis im Rahmen der festen Bestandteile (Arbeitskreis, Begleitkreis, Fallauswertung, Beratungs- und Entscheidungsgremium) konnte auch eine erfolgreiche Kooperation in der sozialpädagogischen Praxis erfolgen. Es verzeichnete sich eine trägerübergreifende Versorgung und Begleitung der Jugendlichen, die entweder fortlaufend oder punktuell in Auszeit- und Überbrückungskonzepten ausgestaltet wurde. Unterschiedlichste Kombinationen der Leistungsangebote der beteiligten freien Träger wurden kreiert, umgesetzt und laufend modifiziert. Auch nichtpädagogische Angebote wurden für Lösungswege hinzugezogen.

2.4.2 Kooperationen durch Fachtage und Fachgespräche

2018 wurden kooperative Fachtage in Form von vier Veranstaltungen durchgeführt. Im Sommer fand diese in Stuttgart, Tübingen und Reutlingen sowie im Herbst in Überlingen statt. Der Beginn der Fachtagsreihe war der 25. Juni 2018 in Stuttgart mit dem Thema „*Systemsprenger!/? Kreative Ansätze für ‚unerreichbare‘ Jugendliche*“. Vertreter*innen von pro juvena boten hier einen Workshop an.

Am nächsten Tag, dem 26. Juni 2018, folgte in der Sophienpflege in Tübingen die Veranstaltung „*Systemsprenger!/? Kreative Ansätze für ‚unerreichbare‘ Jugendliche*,“ welche sich nicht zuletzt durch Fachgäste der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen aufschlussreich gestaltete.

pro juvena richtete am 27. Juni 2018 selbst einen Fachtag mit dem Thema „*Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden? Beziehung, Ressourcen, Kooperationsformen*“ in

Reutlingen aus, welcher durch die *Aktion Jugendschutz der Landesarbeitsstelle Baden Württemberg* unterstützt wurde.

Hierzu konnte mit Prof. Dr. Schwabe von der Ev. Hochschule Berlin ein Experte gewonnen werden, der den Teilnehmer*innen mit seinem Beitrag vertiefende Einblicke in Theorie und Praxis ermöglichte. In den anschließenden Workshops konnten wichtige Impulse für die Gestaltung von Kooperationen im Landkreis Reutlingen entwickelt werden.

Insbesondere die sich hier ergebenden Fragen und Diskussionen haben maßgeblich zur Weiterentwicklung des Modellprojekts geführt und sind schließlich in Vereinbarungen zu Gremienentwicklung und Abstimmung mit dem Kreisjugendamt Reutlingen gemündet.

Eike van Balen und Rainer Gregor von der Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. besuchten am 4. Juli 2018 die Jahrestagung der Aktion Jugendschutz mit dem Titel „*Pädagogische Angebote für Systemsprenger*“ und leiteten dort gemeinsam einen Workshop. Die Fachtagsreihe wurde am 01.10.2018 mit der Veranstaltung „*Weißt du, du bist auch nur ein Lügner!*“ in Überlingen abgeschlossen.

Unterschiedlichste Fachtage und Fachgespräche führten zu einer Aktivierung und Bekanntmachung der Thematik. Einen ganz besonderen Schub erhielt das Modellprojekt durch den Kinofilm „Systemsprenger“ von Nora Fingscheidt, welcher am 19. September 2019 in Deutschland erschienen ist. Die Handlung der 9-jährigen „Benni“, welche eine Förderschule besucht, vielzählige Erfahrungen und Wechsel mit Pflegefamilien und Wohngruppen erlebte und zuletzt davon bedroht ist, aus dem Raster des Erziehungshilfesystems zu fallen, macht nicht nur im pädagogischen Fachkreis auf die Problematik des Spannungsverhältnisses der Lebenswelten und Helfersysteme aufmerksam.

Der Kinofilm wurde am 12.09.19 in Stuttgart bei einer Veranstaltung der Aktion Jugendschutz und des Jugendamtes Stuttgart im Delphi Arthauskino vorgestellt. Zu dieser Film Premiere waren alle Modellprojektverantwortlichen sowie weitere Jugendhelferträger aus Reutlingen eingeladen. Anschließend hat eine Podiumsdiskussion zum Thema „Systemsprenger“ stattgefunden. Anwesend waren Fachkräfte aus ganz Baden-Württemberg.

Ergänzend dazu wurde eine Vorstellung des Kinofilms „Systemsprenger“ in Reutlingen durchgeführt. Am 11.03.2020 hat das Jugendamt Reutlingen in Kooperation mit dem freien Träger Kolpinghaus zur Vorstellung des Films mit anschließendem Fachgespräch eingeladen. Vertreten waren auch hier neben Frau van Balen weitere Akteure des Trägerkreises.

Am 20.09.2019 wurde gemeinsam mit Prof. Dr. Schwabe ein halbtägiges Inhouse-Fachgespräch durchgeführt. Vertreten waren hier neben dem Trägerkreis des Modellprojektes mehrere Interessierte des Jugendamtes. Der externe, wissenschaftliche und erfahrungsbasierte Blick von Herrn Dr. Schwabe, brachte eine gute Diskussion und Weiterentwicklung

des Modellprojektes hervor. Durch das Fachgespräch wurde der Grundbaustein für die am Ende des Jahres durchgeführte Stellenerprobung der Koordinierung gelegt.

Am 07.11.2019 führte Frau van Balen als Referentin im Rahmen der 18. Dilborner Fachtagung einen Workshop unter dem Titel „*Familie und Jugend heute – Leben im Spannungsverhältnis von Individualisierung und Konformität? Grenzen und Chancen neuer Handlungsansätze*“ durch. Die Dilborner Fachtagung von „ViaNobis – Die Jugendhilfe“ im Schloss Dilborn stand unter dem Thema „*Jugendhilfe über den Tellerrand der Einzelfallhilfe – individuelle Entwicklungsförderung durch Sozialraumorientierung und Gruppenarbeit*“. Das Modellprojekt war für den Workshop in zweierlei Hinsicht ein geeignetes Praxisbeispiel: Zum einen durch die gemeinwesenorientierte Arbeit des Wiesprojekts und zum zweiten aufgrund der hoch individuellen und bedarfsorientierten Gestaltung der Hilfen, welche das Spannungsfeld des Erziehungshilfesystems und der Lebenswelten der jungen Menschen verdeutlichen und zugleich aufheben möchte.

Zuletzt ist zu nennen, dass sich auch in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Baden-Württemberg Fachgespräche ergeben haben. Am 30.09.2019 und am 21.11.2019 hat Frau Meier zu Fachgesprächen unter dem Thema „*Systemsprenger/-herausforderer*“ eingeladen. Unterschiedliche Träger, die sich mit dem Thema „Umgang mit besonders herausfordernden jungen Menschen“ in der Praxis befassen, haben durch den gemeinsamen Austausch ein Positionspapier entwickelt. Vertreten waren hier Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V., welche das Angebot „Ankerplatz – ein sicherer Hafen für Jugendliche am Bodensee“ als ergänzendes Konzept zur stationären Jugendhilfe für Jugendliche anbieten, die langjährige und teils auch negative Erfahrungen mit der Jugendhilfe gesammelt haben und daher in eine Rolle des Resignierens oder des Widerstands treten. Neben der pro juvena gGmbH waren weitere Träger beteiligt, so das Waldhaus Hildrizhausen und die Jugendhilfe Creglingen e.V.

Alle Fachtage und -gespräche ermöglichten das Knüpfen von Kontakten für fachliche Vernetzung. Das Modellprojekt konnten durch den Austausch viele Impulse – wie beispielsweise die Anregung für einen Ablaufplan im Landkreis Reutlingen zur Falleingabe (Fallvergabe, -abgabe, -krise und -ende) sowie die Anregung für die Erprobung einer Koordinierungsstelle – mitnehmen, aus der sich das Konzept des Beratungs- und Entscheidungsgremiums bzw. der Koordinierungsstelle herausentwickelte. Gleichzeitig wurden Anregungen und Ergebnisse des Modellprojektes laufend in der Fachöffentlichkeit diskutiert und zur Verfügung gestellt. Es gab einige Schnittstellen innerhalb des Landkreises aber auch über die Grenzen des Landkreises hinweg.

2.4.3 Kooperationen mit anderen Modellprojekten

Seit Anfang 2018 wurden mit der AOK Reutlingen erste Gespräche für eine gemeinsame Kooperation aufgenommen. Hierüber kam der Kontakt zum *Modellprojekt TIBAS* der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen zustande, dessen Leistungen über die AOK finanziert werden. Letztlich konnte TIBAS als Kooperationspartner für das Modellprojekt gewonnen werden.

TIBAS ist ein intensives ambulantes Behandlungsangebot für Kinder und Jugendliche, das im Anschluss an einen stationären Aufenthalt in Anspruch genommen werden kann oder alternativ dann, wenn eine depressive Erkrankung oder Anorexie vorliegt. Durch die Nutzung dieses Angebotes sollen junge Menschen nachbetreut oder auch präventiv begleitet werden, um (weiteren) stationären Aufenthalten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorzubeugen.

Mit dem *Modellprojekt „Zukunftsnetzwerk wohnsitzlose junge Frauen“* von Hilfe zur Selbsthilfe, welches eine Schnittstelle zur Jugendhilfe darstellte, ist ebenfalls eine Kooperation entstanden, um gemeinsame Ressourcen zu nutzen. Dieses Modellprojekt ist inhaltlich durch eine Zunahme an prekären Wohnsituationen bzw. (drohender) Obdachlosigkeit junger Frauen begründet gewesen. Eine Zusammenarbeit war vor dem Hintergrund der Gestaltung von Übergängen als auch der Wohnungslosigkeit junger Menschen sowie des Bedarfs an Existenzsicherung durch das Jobcenter interessant, da sogenannte Systemsprenger*innen nicht selten in einer oder beiderlei Hinsicht – monetäre Existenzsicherung und Wohnraum – betroffen sind. Durch Kooperation verschiedener Stellen kann eine engmaschigere, flexible und niedrigschwellige Unterstützung angeboten werden. Hier gibt es eine große Schnittmenge zum Modellprojekt und den Bedarfen für sogenannte „SystemsprengerInnen“.

2.4.4 Punktuelle Kooperationen

Spezielle Partner wie die Kriminalpolizei Reutlingen sind grundsätzlich an einer Kooperation interessiert. Herr Zeller, Beauftragter der Kriminalpolizei Reutlingen für Jugendkriminalität und für das Programm für jugendliche Intensivtäter, konnte für die Teilnahme an einem Arbeitskreis im Oktober 2018 gewonnen werden, wo er den Anwesenden einen Einblick in seine Tätigkeit gab. Es zeigten sich gewisse Schnittmengen hinsichtlich der jungen Menschen, denen sich die jeweiligen Bemühungen widmen.

Ferner wurden Kooperationsgespräche mit der AWO Reutlingen geführt. Die Zusammenarbeit mit der AWO ist insbesondere für diejenigen jungen Menschen relevant, deren Volljährigkeit bevorsteht bzw. bei denen die Bewilligung der Jugendhilfe endet und die zugleich von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Hier eröffnete sich ein Feld, welches das Augenmerk auf eine Kooperation zwischen der AWO und dem Jobcenter Reutlingen oder hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen nach Beendigung der Jugendhilfe richtete.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle das Angebot der AWO, dass Jugendliche über die Adresse der AWO Leistungen des Jobcenters beziehen können, auch wenn sie keinen festen Wohnsitz haben.

Über den Landkreis Reutlingen hinaus, beispielsweise aus dem Landkreis Esslingen, hat das Modellprojekt Interessensbekundungen und Anfragen für Austausch erhalten, die durch das Bestreben einer konzeptionellen Weiterentwicklung seitens dieser Träger begründet waren. Daraufhin kam eine Kooperation mit Herrn Steeb von der Stiftung Jugendhilfe aktiv zustande, welche sich durch den Austausch über unsere Projekthalte und seinen Fokus auf den Umgang mit FASD bei Jugendlichen beschreiben lässt. Als interessierter Beteiligter fand punktuell ein Informationsaustausch statt. Diese überregionale Vernetzung wurde über den fachlichen Austausch während der Fachtage initiiert.

Im März 2019 entwickelte sich ein Austauschgespräch mit dem Jugendamt Tübingen – Herr Ralf Perse. Im Landkreis Tübingen wird ein Konzept der niederschweligen Notunterkünfte (=NiNo) umgesetzt, welches ebenfalls auf die Diskrepanz zwischen den „mächtig“ wirkenden und von Anforderungen geprägten Hilfestrukturen und den Sichtweisen und aushaltbaren Strukturen der Adressat*innen aufmerksam macht.

Zuletzt ist unter dem Aspekt „Punktuelle Kooperationen“ noch eine mehrtägige Hospitation bei der *Koordinierungsstelle für individuelle Hilfen des Paritätischen Hamburg* und des *Jugendamt Altona* zu nennen. Vom 11. bis 13. November 2019 erhielt Frau van Balen einen Einblick in die dortige Büroorganisation und konnte an einer Fallbesprechung sowie an einem Trägertreffen teilnehmen. Neue fachliche und strukturelle Impulse für individuelle und flexible Hilfesettings sowie die trägerübergreifende Kooperation und Netzwerkarbeit konnten dadurch gewonnen und umgesetzt werden.

2.4.5 Wissenschaftliche Kooperationen

Auch der wissenschaftliche Austausch war kennzeichnend für das Modellprojekt. Im Rahmen einer Bachelorarbeit zum Thema „*‘ISE‘ (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) als Hilfeform für ‚Systemsprenger‘*“ der DHBW Heidenheim (Duale Hochschule Baden-Württemberg) wurde ein Experteninterview geführt und ausgewertet.

Mit *Prof. Dr. Petra Bauer vom Institut für Erziehungswissenschaft der Uni Tübingen* fand ein anregender Austausch hinsichtlich aktueller, auch für die Wissenschaft relevanter Fragestellungen, sowie über regionale und bundesweite Entwicklungen zum Thema „Systemsprenger“ statt. Gemeinsam wurde überlegt, auf welcher inhaltlichen Grundlage eine Zusammenarbeit gestaltet werden könnte. Das gegenseitige Interesse endete schließlich in einem gemeinsa-

men Seminar des Masterstudiengangs „*Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit*“.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt zum Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen war eine qualitative Datenerhebung einer Masterstudentin. Unter dem Titel „*Die Grenzen des Erziehungshilfesystems – Eine qualitative Einzelfallstudie zum Differenzverhältnis zwischen der AdressatInnenperspektive und der professionell, institutionellen Perspektive*“ wurde das Modellprojekt als Praxisbeispiel dahingehend untersucht, worin die Grenzen des Erziehungshilfesystems aktuell liegen und wie diese abgebaut bzw. überwunden werden können. Die mehrperspektivische Beleuchtung – d.h. die Sichtweise der Jugendlichen, Eltern und Pädagog*innen – war dabei kennzeichnend für die Untersuchung.

Auch mit dem Campus Reutlingen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg ist eine wissenschaftliche Kooperation entstanden. Insbesondere mit Frau Dr. Hartmann erfolgte ein reger Erfahrungs- und Wissensaustausch hinsichtlich der Thematik der „Systemspennger*innen“.

2.4.6 Gewinnung neuer Netzwerkpartnern

Als abschließender Aspekt der Kooperations-Ebenen des Modellprojektes ist die fortlaufende Gewinnung neuer Netzwerkpartner zu erwähnen. Wie oben beschrieben, hat während der Projektlaufzeit eine enge Kooperation mit den aktuellen Vertreter*innen des Trägerkreises stattgefunden. Aufgrund der parallel laufenden sozialpädagogischen Erprobung der Verfahrensabläufe in der Praxis wurden zunehmend Erfahrungen mit weiteren Trägern im Landkreis Reutlingen gemacht, die zunächst nicht in den Trägerkreis eingestiegen sind. Nach einer gemeinsamen Hilfeausgestaltung und Zusammenarbeit sind zwei weitere Träger als zukünftige Partner im Trägerkreis dazu gekommen: *internationale Bund (IB) e.V. (freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit)* und *Christian-Morgenstern-Schule*. Beide Träger verbinden das Schul- mit dem Jugendhilfesystem und stellen demzufolge wichtige Partner bei der individuellen Vereinbarung von pädagogischen und ergänzenden, schulischen Leistungen dar. Der IB wurde auch in das Wissensnetzwerk mit aufgenommen (siehe Anhang 4).

3 Ergebnisdarstellung

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Reflexion der einzelnen Projektphasen sowie die Differenzierung des zeitlichen Ablaufs dargestellt wurden, folgt in diesem Abschnitt die Analyse der Ergebnisse. Dabei geht es zunächst um die Ergebnisdarstellung der praktischen Hilfeausgestaltung. Nach der Schilderung der Fallbeispiele folgt eine ausführliche Skizzierung eines gesamten Falls. In den darauffolgenden Unterkapiteln geht es schließlich um die Ergebnisse der Struktur- und Verfahrensabläufe.

3.1 Ergebnisse der sozialpädagogischen Praxis

Die praktische Erprobung und Umsetzung einer passgenauen Unterbringung über Systemgrenzen hinaus erfolgte bereits mit Beginn des Modellprojekts. So waren das Einzelzimmer und/oder die Wohnung im Wiesprojekt fortlaufend von jungen Menschen bewohnt, die im Rahmen des Modellprojekts begleitet wurden und Anstöße für weitere Lerneffekte boten. Neben dem Wohnraum wurde ebenfalls eine sozialpädagogische Begleitung von pro juventa geleistet. Optional wäre auch ein Loslösen von Wohnraum und Betreuung möglich gewesen. Zudem gab es auch Fälle, wo pro juventa nicht als leistungserbringende Einrichtung involviert war, sondern nur für die Vermittlung und Umsetzung der erarbeiteten Strukturen sorgte. Es ist gelungen, Auszeit- und Überbrückungsmodelle für Krisen- und/oder Urlaubszeiten zu kreieren, ergänzende pädagogische Leistungen wie die Familientherapie zu installieren sowie eine Unterbringung ohne Angliederung an einen Träger (z.B. Pension) anzubieten – und all das über Trägergrenzen hinaus. Es gab sowohl Konstellationen, wo zwei oder mehr Träger der Jugendhilfe als Leistungserbringer zusammengearbeitet haben, wo generell mehrere Helfersysteme involviert waren oder nur ein Träger die Fallzuständigkeit inne hatte, jedoch laufend durch kooperative Austauschprozesse neue Ideen und Ressourcen des Trägerkreises einholen konnte.

Seit November 2018 wurden die Falleingaben durch das Beratungs- und Entscheidungsgremium umgesetzt. Bis zum Ende des Modellprojekts kam es zu sechs verschiedenen Falleingaben, welche in der Folge dargestellt werden.

3.1.1 Fallbeispiele

Fallbeispiel 1:

Geschlecht:	weiblich
Alter:	17 Jahre
Thematik:	schwacher alleinerziehender Vater, nahe geistiger Behinderung, sexuelle Ausbeutung, Abgängigkeit, hohe Passivität
Hilfeformen:	aufsuchende, ambulante Hilfe (pro juventa), Wohnraum (pro juventa), ergänzende Leistungen (Reittherapie Werkstattschule und Praktikumsplatz Oberlin-Jugendhilfe) wurden angeboten jedoch nicht von der jungen Frau angenommen), ab der Volljährigkeit kurzzeitige Miete einer Garage, zuletzt ambulante Begleitung beim Übergang zur AWO
Verfahren:	Erste Falleingabe in das Gremium. Die frühere Erziehungsstelle sowie der Gruppenleiter von Mariaberg und die Eingliederungshilfe waren eingeladen. Projektverantwortliche als koordinierende Rolle der Beteiligten und Betreuerin der jungen Frau. Wurde während der Begleitung und nach Beendigung der Hilfe in der Fallauswertung besprochen.

Fallbeispiel 2:

Geschlecht:	männlich
Alter:	12 Jahre
Thematik:	Fremd- und Selbstgefährdung in einer stationären Unterkunft
Hilfeform:	Kein Träger des Trägerkreises wurde fallverantwortlich. Eine Begleitung in eine Einrichtung außerhalb des Landkreises ist erfolgt.
Verfahren:	Ressourcen aus dem Trägerkreis waren abrufbereit. Der Trägerkreis war über den Fall informiert. Eine Falleingabe kam nicht mehr zustande, da vorab eine Anschlusshilfe gefunden wurde. In der Fallauswertung wurde der Fall reflektiert.

Fallbeispiel 3:

Geschlecht:	weiblich
Alter:	17 Jahre
Thematik:	lange Erziehungshilfekarriere, Abgängigkeit, Drogen und Alkohol, geschlossene Unterbringung und Auslandsaufenthalt, psychisch belastete Eltern, Kontaktabbruch Vater, konfliktreiche Beziehung zur Mutter
Hilfeform:	ambulante Hilfe § 35 (pro juventa Tandem), Wohnraum (pro juventa), Familietherapie (Ohlebusch), Urlaubskonzept (Kolpinghaus), Beschulung (Christian-Morgenstern-Schule)
Verfahren:	Frau van Balen als Koordinierungsstelle zur Erprobung tätig. Zusammenarbeit von ASD und freiem Träger hinsichtlich Fallvorbereitung und AdressatInnenkontakt. Enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Trägern und dem ASD. Begleitung des Übergangs von einer Inobhutnahmestelle in eine Regelmaßnahme. Koordinierungsstelle hat sich nach der Übergangsbegleitung herausgezogen.

Fallbeispiel 4:

Geschlecht: männlich
Alter: 17 Jahre
Thematik: kriminelle Energien, Vernachlässigung und mangelnde Hygiene, Identitätsfragen, lange Erziehungshilfekarriere
Hilfeform: stationäre Unterbringung IB, pro juvena etc. konnten nicht gehalten werden, zwischenzeitlicher Aufenthalt bei der Mutter (=Elternverantwortung), letztlich Auslandsregelung nach Polen zur Herkunftsfamilie, um Biografiearbeit zu leisten und Schutz der Gerichtbarkeit zu bieten
Verfahren: Falleingabe in das Gremium. Fallvorbereitung nur durch den ASD, ohne Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle. Nachdem die Inobhutnahme mehrerer Träger keine Veränderung zeigte, blieben ASD und die Koordinierungsstelle in sehr engem Kontakt. Zentral war die Zusammenarbeit von ASD und Koordinierungsstelle, um die unkomplizierten, kurzen Wege des Trägerkreises zu nutzen.

Fallbeispiel 5:

Geschlecht: weiblich
Alter: 15 Jahre
Thematik: unstabiles Familiensystem, Trennung der Eltern, Verhältnis zum Vater, Beziehung halten
Hilfeform: Gastfamilie und pädagogische Begleitung (VSP), Kurzzeitiges Unterkommen bei Freunden, Rückführung zur Mutter konnte erfolgen, Hauptschulabschluss wurde geschafft, weitere Beschulung erfolgt
Verfahren: Falleingabe in das Gremium. Fallvorbereitung nur durch den ASD, ohne Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle. Ideen und Impulse wurden im Gremium gesammelt. Nachbesprechung der Falleingabe einige Wochen später. Der Trägerkreis blieb über den Fallverlauf informiert.

Fallbeispiel 6:

Geschlecht: männlich
Alter: 16 Jahre
Thematik: lange Erziehungshilfekarriere, ADHS und unterdurchschnittlicher Intelligenzquotient, Psychiatrieaufenthalte, kurzzeitige Obdachlosigkeit, unstabiles Familiensystem, Bindungsstörung, Anerkennungs- und Loyalitätsfragen
Hilfeform: Wohnraum, Verpflegung und pädagogische Begleitung (Kolpinghaus), therapeutische Erziehungsbeistandschaft (Ohlebusch), Beschulung (Christina-Morgenstern-Schule)
Verfahren: Koordinierungsstelle (pro juvena) als zentrale Ansprechperson. Enge Zusammenarbeit und gemeinsame Fallvorbereitung von ASD und Koordinierungsstelle. Falleingabe in das Gremium. Gute Begleitung von Übergängen.

3.1.2 *Skizzierung eines gesamten Ablaufprozesses*

Anhand des Fallbeispiels 3 wird nun ein gesamter Ablaufprozess zuzüglich anonymisierter Falldarstellung skizziert.

1. Entscheidung, dass Regelsysteme nicht greifen

Die fallzuständige ASD-Fachkraft ist auf der Suche nach einer geeigneten Unterbringung – bestenfalls mit Beschulung – einer herausfordernden jungen Frau. Eine offene Haltung für kreative und trägerübergreifende Angebote besteht. Ein amtsinterner Austausch hat stattgefunden – insbesondere mit der Regionalleitung. Im Jugendamt wird die Entscheidung getroffen, dass Regelsysteme nicht greifen und kooperative Lösungen und Ideen gefragt sind.

2. Erstkontakt zur Koordinierungsstelle

Die ASD-Fachkraft nimmt Kontakt zur Koordinierungsstelle auf und berichtet über den aktuellen Stand der jungen Frau. In einem Erstgespräch werden Absprachen zur Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Koordinierungsstelle getroffen. Die Aufträge werden eindeutig verteilt.

3. Koordination und Einzelfallarbeit der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle übernimmt sowohl die Koordination des Trägerkreises und sorgt für die Einhaltung der Prozessabsprachen. Zugleich ist sie in der Einzelfallarbeit tätig. Es werden persönliche Kontakte mit der jungen Frau wahrgenommen, um eine Beziehung aufzubauen sowie die Sichtweise und Bedürfnisse zu erkennen und zu verstehen. Zugleich besteht Kontakt zu einem Elternteil. Notwendige Unterschriften werden eingeholt und die Transparenz über die besonderen Verfahrensweisen einer Koordinierungsstelle werden den AdressatInnen vermittelt. Zeitgleich hält auch die ASD-Mitarbeitende Kontakt zur Jugendlichen und übernimmt den Elternkontakt zum anderen Elternteil.

4. Vorbereitung der Falleingabe

Die fallzuständige ASD-Mitarbeiterin und die Koordinierungsstelle bereiten eine systematisierte und umfassende Falleingabe vor, welche auf einem extrem zeitaufwändigen Aktenstudium basiert. Das Aktenstudium erwies sich teilweise als lückenhaft. Ergründen lässt sich dies in einem häufigen Orts- und Zuständigkeitswechsel. Zusätzlich wurden direkte Aussagen der jungen Frau hinzugefügt.

5. Einladung zur Falleingabe

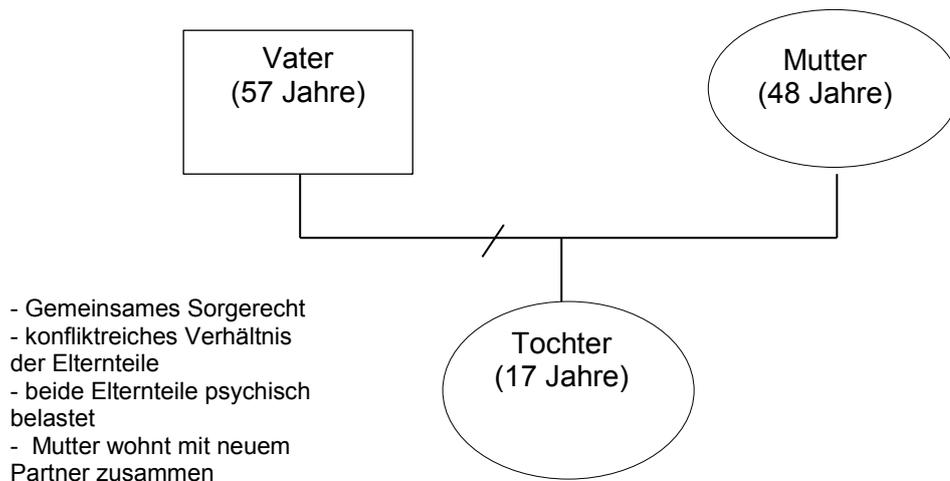
Die Regionalleitung lädt den gesamten Trägerkreis sowie weitere für den Fall wichtige Kooperationspartner zur Falleingabe ein. Die Koordinierungsstelle steht bei der Auswahl der Personen zur Verfügung. Aufgrund der Lebensgeschichte wurden die Drogenberatung und

das Jobcenter zusätzlich eingeladen. Die Einladung beinhaltet den Termin, Ort und einen kurze anonymisierte Falldarstellung.

6. Aufbau Präsentation der Falleingabe

Das Beratungs- und Entscheidungsgremium wird von der fallzuständigen Regionalleitung moderiert. Zunächst finden eine kurze Begrüßung und Einführung zum Ablauf statt. Anschließend präsentieren die ASD-Mitarbeiterin und Koordinierungsstelle den Fall:

Genogramm:



Zeitlicher Verlauf der familiären Situation und der Jugendhilfe:

Alter (in Jahren)	Familiäre Situation	Jugendhilfe
0 – 3 Jahre	Kleinkindgruppe, Kindergarten ohne Probleme, Kind schläft viel bei Mutter im Bett	
4 – 6 Jahre	Einschulung, Jugendamt wird von der Schule eingeschaltet, 1 + 3 Klasse wird wiederholt, Vater hat Mutter geschlagen. Mutter geht 4 Wochen ins Frauenhaus, danach zurück in die gemeinsame Wohnung. Später Trennung der Eltern. Beschulung in Gemeinschaftsschule	§ 37 Jugendhilfe im Lebensfeld
7 – 10 Jahre	Vater hat eine eigene Wohnung, Vater ist arbeitslos, Kind ist mit der Mutter in einer Wohnung gemeldet	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe § 33 Pflegefamilie, dann Rückführung, § 32 Tagesgruppe mit E-Schule
11 – 13 Jahre	Kind wohnt bei der Mutter bis sie auf Wunsch der Mutter in Obhut genommen wird	§ 34 Wohngruppe, mehrere IZL, traumapädagogische Maßnahme, Inobhutnahme
14 - 15 Jahre	Umzug der Mutter, Mutter-Tochter-Beziehung stark belastet, geht in die öffentliche Schule	§ 34 Mädchen-Wohngruppe, IZL psychologische Therapie, Inobhutnahme mehrerer Pflegefamilien, intensive Biografiearbeit
16 – 17 Jahre	Kaum Kontakt zum Vater, seit mehreren Jahren nicht persönlich getroffen. Umzug der Mutter in das Elternhaus ihres neuen Partners, Mutter ist berufstätig, Jugendliche besucht ihre Mutter über längere Zeit, Jugendliche wird mehrmals vermisst gemeldet	Intensivgruppe (geschlossene Unterbringung), IZL intensive Elternarbeit, sonderpädagogisches Bildungsangebot mit Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, IZL individuelle Lernförderung, Auslandsmaßnahme, Inobhutnahme

Schulkarriere:

02/2019 – 08/2019	Individuelles Lernprogramm Auslandsaufenthalt mit Privatunterricht
09/2018 – 01/2019	SBBZ 4 Interne Beschulung
02/2017 – 07/2018	Werkrealschule SBBZ 3
09/2016 – 02/2017	Werkrealschule
04/2015 – 07/2016	Gemeinschaftsschule
09/2013 – 03/2015	SBBZ 2
09/2012 – 07/2013	SBBZ 1
09/2008 – 07/2012	Grundschule mit einmaligem Wechsel

Diagnosen und Themen:

- Bindungsstörung mit Enthemmung
- Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen
- Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörung
- Erhebliche psychische Reifungsdefizite
- Grenzlosigkeit
- Haltlosigkeit
- Bindungsängste
- Entwicklungsaufgaben der Pubertät ungelöst
- Drogenkonsum, Alkoholkonsum, Rauchen
- Promiskuitives Sexualverhalten, Prostitution?
- Oppositionelle, selbstgefährdende Verhaltensweisen, Ritzen
- Borderline-Tendenzen in ihrer Verhaltensstruktur
- Distanzloses Verhalten
- Aggressives Verhalten
- Übernimmt gerne die führende Rolle
- Laut und lügt
- Großes Bedürfnis an Aufmerksamkeit und Wertschätzung
- Enormes Bedürfnis nach Zuwendung, Stabilität, Klarheit, Verlässlichkeit

Wünsche und Ziele der Jugendlichen:

- Auf Kokain kann ich verzichten, zu Cannabis sage ich nicht nein
- Ich will zur Schule gehen. 9. Klasse. Hauptschulabschluss
- Wunschtraum: Jugend- und Heimerzieherin
- Ich will bei Freunden schlafen und raus gehen dürfen.

Brief mit den eigenen Wünschen in Bezug auf zukünftige Hilfen:

„Ich denke, dass Zimmer würde mir auch gut tun, denn da bin zwar alleine. Muss alleine kochen, mit dem Geld umgehen, zur Schule gehen, alleine die Arzttermine ausmachen.

Doch dabei ist gut, dass ich trotzdem jemanden als Betreuer zum Ansprechen habe, wenn was ist.

Selbstverständigungsgruppe wäre eine gute Idee, denn da lerne ich für mein späteres Leben alleine zu wohnen, mit dem Geld vernünftig umzugehen und mich frei zu fühlen.“

Fragerunde:

Mit dem Vorlesen des Briefs von der Jugendlichen wurde die Falldarstellung beendet und eine Fragerunde geöffnet. Während dieser Rückfragen konnte Folgendes geklärt werden:

- Rauchen seit dem 11. Lebensjahr, Drogen seit dem 12./13. Lebensjahr. Finanziell keine Schwierigkeiten, da die Drogenversorgung über Freunde passiert.
- Die Konzentrationsfähigkeit liegt etwa bei 1 bis ½ Stunde. Hin- und Her-Switchen zwischen ruhiger, aufmerksamer Person und lauter, unruhiger Person.
- Freundeskreis ist im anderen Landkreis vorhanden. Freunde sind wichtig.
- Loser Whats-App-Kontakt zwischen der Jugendlichen und ihrer Mutter, kaum Kontakt zum Vater. Insgesamt funktionaler Kontakt, d.h. materiell/finanziell und kaum emotional.
- Sehr frühe Selbständigkeit. Schon mit 5 Jahren alleine unterwegs zurechtgekommen.
- Not wird von der jungen Frau möglicherweise nicht erkannt, da die Not von Beginn an zu ihrer Realität gehört. Identitätsfragen: Wer bin ich? Wo gehöre ich hin? etc.
- Viele offene Fragen. Jugendliche wird als „Chameleon“ bezeichnet. Sie ist durch ihren „Chameleon-Charakter“ wenig greifbar. Aussagen über ihre Ziele und Wünsche sind wenig konstant. In manchen Situationen ist sie sehr angepasst.
- Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht. Sie ziehen sich aus der Verantwortung raus. Auf das Unterschreiben von Anträgen können sie sich einlassen. Ansonsten Abgrenzung zur Jugendhilfe.
- Jugendliche selbst hat viele Ressourcen (z.B. gute schulische Leistungen, selbständig, attraktiv, kommt im Alltag durch etc.)

Hypothesen und Sammlung von Angeboten:

Nachdem alle offenen Fragen geklärt wurden konnte eine Hypothesenrunde eingeleitet werden, welche schließlich in einer Sammlung von potentiellen Angeboten mündete. Die Angebotssammlung lässt sich in vier Bereiche untergliedern: Wohnen, Begleitung, Schule und Elternarbeit. Die jeweiligen Angebote werden nachfolgend kurz skizziert. Ergänzende Angebote durch das Jobcenter konnten nicht eingeholt werden.

Wohnen:

Angebot 1: Wohnen im Kolpinghaus (berufliches Internat), ggf. auch ein Platz im Mädchenappartement (§ 13)

Angebot 2: Wohnen im Wiesprojekt im Einzelzimmer (§ 35, ambulante Betreuung + Mietvertrag des Einzelzimmers mit Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Angebot 3: Kombination aus dem Kolpinghaus und dem Wiesprojekt, individuell an den Bedarf angepasst. Denkbar z.B. Einzelzimmer des Wiesprojekts + Grundversorgung und Anbindung an die 24-Stunden-Betreuung im Kolpinghaus.

Begleitung der jungen Frau:

Angebot 1: Betreuung durch das Kolpinghaus

Angebot 2: Betreuung durch pro juventa im Rahmen einer ISE (§ 35)

Schule:

Angebot 1: Die Oberlin-Jugendhilfe könnte einen Schulplatz organisieren und eine Person zur Verfügung stellen, die sich um den Erhalt der Säule „Schule“ kümmert. Sowohl bei der Oberlin- als auch bei der Maybach-Schule kann angefragt werden.

Angebot 2: Ein Schulplatz in der Werkstattschule wäre möglich.

Angebot 3: Es gibt noch weitere weiterführende Schulen im Landkreis. Ein Schulabschluss über eine VABR-Klasse wird von den Fachkräften jedoch als weniger umsetzbar eingeschätzt.

Elternarbeit:

Angebot 1: Die Ohlebusch-Gruppe bietet Elternarbeit an (in Verantwortung nehmen der Sorgeberechtigten), ggf. kann eine männliche Fachkraft für den Vater gesucht werden.

Angebot 2: Die Oberlin-Jugendhilfe kann Elternarbeit leisten.

Ergänzende Leistungen:

Ein Vertreter des Jobcenters kann kein Angebot machen. Jobcenter-Leistungen können noch nicht in Anspruch genommen werden, da die junge Frau ihre Volljährigkeit noch nicht erreicht hat. Bis zum 18. Lebensjahr liegt die Zuständigkeit bei der Jugendhilfe und es besteht eine Berufsschulpflicht. Ab dem 18. Lebensjahr gibt es vielzählige Leistungsmöglichkeiten des Jobcenters.

Abschluss:

Zuletzt werden eine Zusammenfassung der gesammelten Angebote und Absprachen zum weiteren Vorgehen vorgenommen. Das Gremium wird beendet.

7. Nachbesprechungen und Überprüfung der Angebote

Mit dem Abschluss der Falleingabe wurde die nächste Phase des Ablaufs eröffnet. Alle anwesenden Personen sowie der gesamte Trägerkreis überprüfen intern die Angebotsmöglichkeiten. Einerseits werden die im Gremium getroffenen Angebote trägerintern besprochen und andererseits werden auf Grundlage der Hintergrundinformationen der Jugendlichen bedarfsorientierte und kreative Ideen weiterentwickelt.

Beispielsweise kam es zu einem Nachgespräch von pro juvena und dem Kolpinghaus. Da beide Träger sowohl *Wohnen* und *Begleiten* anbieten können, galt es im Sinne der Adressat*innenorientierung und Partizipation einen Rahmen zu konstruieren, welcher es der jungen Frau ermöglicht, selbst zu erspüren, welches der beiden Angebote für sie annehmbar ist oder ob beide Angebote nicht geeignet für sie sind.

Mit der aktuellen Inobhutnahmestelle konnte vereinbart werden, dass ein Probewohnen für die junge Frau in Reutlingen organisiert wird – ohne dabei den Platz in der Inobhutnahmestelle zu verlieren. Somit konnte die Jugendliche beide Träger im Landkreis Reutlingen anschauen und kennenlernen, hatte zudem aber die Sicherheit, in die Inobhutnahmestelle zurück zu kehren.

Die Koordinierungsstelle übernimmt dabei die Absprachen und Kontakte mit einem sorgeberechtigten Elternteil, die ASD-Fachkraft hält den Kontakt zum anderen sorgeberechtigten Elternteil. Zudem bleibt die Koordinierungsstelle unterstützend tätig, um das Probewohnen mit der Inobhutnahmestelle und den beiden Trägern zu besprechen, sowie die junge Frau in die jeweilige Einrichtung zu begleiten. Die Koordinierungsstelle ist als Ansprechperson für alle Beteiligten erreichbar und begleitet die Gestaltung des Übergangs.

8. Probewohnen bei den Trägern

Das Probewohnen der jungen Frau konnte über fünf Tage hinweg verwirklicht werden. Eine Woche lang war das Mädchen in Reutlingen. Sie verbrachte zweieinhalb Tage im Kolpinghaus und zweieinhalbtage im Wiesprojekt. Sie lernte ihre Betreuenden, die Regeln und Ab-

läufe sowie die Umgebung kennen und konnte sich ein Bild über die jeweilige Zusammenarbeit machen. In einem abschließenden Gespräch mit der Koordinierungsstelle wurde gemeinsam herausgefiltert, wie es der Jugendlichen jeweils erging, auf was sie sich einlassen konnte und was nicht ihren Bedürfnissen entspricht.

9. Ergebnis der kreativen Hilfeausgestaltung

Ergänzend zu einem guten Clearing konnte durch die Zusammenarbeit vom Trägerkreis und dem Jugendamt der Bedarf der Jugendlichen genau ermittelt werden. Für eine passgenaue Hilfe wurden die Ideen, Fachkenntnisse und Ressourcen des Gremiums genutzt und schließlich in einem trägerübergreifenden Hilfesetting installiert. Die Entscheidung fiel folgendermaßen aus: Wohnraum und ambulante Betreuung im Tandem durch pro juventa, Urlaubskonzept mit Wohnraum, Verpflegung und Begleitung durch das Kolpinghaus, Familientherapie durch die Ohlebusch-Gruppe und eine Beschulung in der Christian-Morgenstern-Schule.

10. Ende der Koordinierungsstelle

In Absprache mit dem Jugendamt und den ausführenden Trägern wurde die Unterstützung durch die Koordinierungsstelle nach dem Übergang ins Wiesprojekt beendet. Ein Nachsorgetermin mit allen Beteiligten und der Koordinierungsstelle wurde nicht in Anspruch genommen, aber alle Beteiligten stehen in engem Kontakt und Austausch. Die junge Frau hat weiterhin die Möglichkeit, sich bei Bedarf an die Koordinierungsstelle zu wenden.

3.2 Zwischenfazit

Anhand dieses Fallbeispiels konnte in zehn Schritten erläutert werden, welche Verfahren im Landkreis Reutlingen durch das Modellprojekt erarbeitet wurden und wie sich die Praxis ausgestalten lässt. Insgesamt wurde daraus das Flussdiagramm „*Vorgehen bei jungen Menschen mit einem Bedarf an kooperativen und kreativen Lösungen über Systemgrenzen hinaus*“ entwickelt, welches dem Anhang (siehe Anhang 6) zu entnehmen ist. Hervorzuheben ist, dass die Koordinierungsstelle nicht bei allen Falleingaben derartig eingesetzt wurde. Ebenfalls möglich ist es, diese lediglich über Falleingaben zu informieren. Die Fallvorbereitung und Einzelfallarbeit wird dann von der fallzuständigen ASD-Fachkraft alleine übernommen. Dies bedeutet, dass die Koordinierungsstelle zwar über alle „Systemsprenger*innen“-Fälle im Landkreis in Kenntnis gesetzt wird, um den Trägerkreis und die Termine besser koordinieren zu können, jedoch nicht so umfangreich und unterstützend tätig werden muss. So haben die ASD-Mitarbeitenden die Möglichkeit, die Ressourcen des Trägerkreises in Anspruch zu nehmen, ohne auf eine enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle einzugehen. Im Flussdiagramm sind demzufolge die rechts dargestellten Zwischenschritte mit der Koordinierungsstelle (hellrot) nicht zu beachten. Für Rückfragen und Ideen kann die erfahrene Koordinierungsstelle vom Jugendamt jederzeit kontaktiert werden.

Werden die jungen Menschen bereits in einer Einrichtung betreut (grün), so können auch die leistungserbringenden Fachkräfte zu der Einschätzung gelangen, dass die Grenzen der bisherigen Maßnahme erreicht sind und das Gremium des Trägerkreises einberufen werden soll. Wird nach einer trägerinternen Beratung die Entscheidung getroffen, dass die Regelsysteme nicht greifen, sondern kooperative und kreative Lösungen über Systemgrenzen hinaus erforderlich sind, erfolgt eine Rücksprache mit der fallzuständigen ASD-Fachkraft, dass die Koordinierungsstelle eingeschaltet werden soll. Die Freien Träger können nur über den ASD eine Falleingabe in das Gremium vornehmen. Die Fallverantwortung verbleibt beim ASD, sodass auch nur diese die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle ausgestalten können.

An dieser Stelle ist nochmals darauf hinzuweisen, dass während der einrichtungsinternen Beratungsprozesse – sowohl im Jugendamt als auch bei den freien Trägern – die Checkliste (siehe Anhang 2) als Orientierung hinzugezogen werden kann. Die dortigen Fragen können als Anstöße für kreative Gedankengänge und Reflexionen genutzt werden.

Ein weiteres Hilfsinstrument stellt das Wissensnetzwerk (siehe Anhang 4) dar. Dieses kommt insbesondere bei der Falleingabe in das Beratungs- und Entscheidungsgremium zum Einsatz. Ist es einem Träger nicht möglich, bei der Falleingabe teilzunehmen und die potentiellen Angebote des eigenen Trägers vorab mit der Koordinierungsstelle abzusprechen, kann in der Ideen- und Angebotsrunde die Übersicht der Angebote durch das Wissensnetzwerk hinzugezogen werden. So wird sichergestellt, dass geeignete Lösungen nicht untergehen, nur weil ein Träger an der Teilnahme verhindert ist. Flexible und trägerübergreifende Hilfesettings können so unabhängig von Personen im Gremium besprochen und entwickelt werden.

3.3 Ergebnissicherung der strukturellen Ebene

Die Phasen des Modellprojekts wurden bereits in Kapitel 2 beschrieben. Zu jedem Zeitpunkt wurden die Ergebnisse – überwiegend durch Protokolle – festgehalten. Die zentralen Ergebnisse der Strukturen und Verfahrensweisen werden nun untergliedert dargestellt. Diese basieren auf den Arbeits- und Begleitkreisen, Fallauswertungen sowie auf den Fachtagen. Den Fallauswertungen ist dabei eine zentrale Rolle zuzusprechen, da sich diese genau an der Schnittstelle zwischen Praxis und Strukturebene befindet. Das Einberufen einer halbjährlichen Fallauswertung wird auch nach Beendigung des Modellprojektes im Landkreis Reutlingen von hoher Bedeutung sein.

3.3.1 Zeit und Intensivität

In der alltäglichen Arbeit stehen die laufenden Fälle oftmals im Vordergrund, sodass die Thematik der „Systemsprenger*innen“ in den Hintergrund rutschen kann. Es erfordert ein gutes Ausbalancieren, ein gutes Augenmerk und eine wache Haltung, neben den alltäglichen

Fällen auch Zeit und Energien für die besonders herausfordernden jungen Menschen einzuräumen.

Lässt man sich darauf ein, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, stellt man schnell fest, dass die Zusammenarbeit mit „Systemsprenger*innen“ einen besonders hohen Aufwand bedeutet. Dies liegt einerseits daran, dass ein anderer Umgang der Verantwortungsübernahme der Fachkräfte erforderlich ist und die notwendigen Prozesse sehr zeitintensiv sind. Der Aufwand zur Einbringung in das Gremium ist hoch. Bei trägerinternen und trägerübergreifenden Kooperationen in einem Fall darf der Abstimmungsbedarf nicht unterschätzt werden – auch das nimmt viel Zeit in Anspruch. Allerdings lohnt sich das aufwändige Verfahren, da man dadurch zur/m Expert*in des „Falls“ wird.

Angeeignetes, strukturelles Wissen durch ein intensives Aktenstudium und durch Gespräche mit den herausfordernden jungen Menschen ist nicht nur für den Einzelfall nützlich, sondern lässt sich zudem auf die Alltagsarbeit übertragen, um so auch präventiv darauf reagieren zu können, dass Systeme erst gar nicht gesprengt werden.

Durch systematisches und chronologisches Abfragen bei vorherigen Einrichtungen und Ämtern kann erforscht werden, was über die/den Jugendliche/n und die Familie bereits bekannt ist, welche Personen und Institutionen mit ihr/ihm oder ihrer/seiner Familie gearbeitet haben und welche Personen mit in den Prozess des Fallverstehens und den weiteren Hilfeplanprozess einbezogen werden sollten. Es ist hilfreich – in Kooperation mit der Koordinierungsstelle – die Biographie der Jugendlichen anhand vorliegender Aktenfragmente zu erstellen und gemeinsam den bisherigen Lebenslauf, v.a. mit dem Blick auf die Jugendhilfe, zu rekonstruieren und gemeinsam die Vorstellung im Trägerkreis vorzubereiten und durchzuführen. Hierdurch kann das Fallverständnis erweitert werden. Die zeitliche Gegenüberstellung der Familiengeschichte, der Äußerungen des jungen Menschen und der Jugendhilfemaßnahmen sind ein Gewinn für viele Anregungen und Impulse.

Das Einlassen auf trägerübergreifende Kooperationen bringt einerseits eine Entlastung mit sich. Andererseits muss man sich darüber im Klaren sein, dass auch ein hoher Kooperationsbedarf gedeckt werden muss. Insofern ist von allen Beteiligten viel zeitliche Flexibilität notwendig, um diesem Kooperationsbedarf nachkommen zu können. Insgesamt spielen also die zeitliche Ressource und die intensive Arbeit bei solchen komplexen Fällen eine große Komponente – vor allem dann, wenn die Aktenlage lückenhaft und widersprüchlich ist und große örtliche Entfernungen zu den Beteiligten auf sich genommen werden müssen, um persönlichen Kontakten nachzugehen.

3.3.2 Kurze und schnelle Kommunikationswege

„Systemsprenger*innen“-Hilfen haben kein neues Regelwerk, sondern freie Träger investieren gemeinsame Zeit und eröffnen so neue Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Ju-

gendamt. Vorausgesetzt wird dafür ein wohlwollendes, offenes und sensibilisiertes Träger-
netzwerk. Durch den Aufbau des Trägerkreises konnte dies gelingen. Es besteht eine hohe
Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten. Die Kommunikation funktioniert gut und schnell
und die Kommunikationswege sind kurz. Es besteht eine gute Balance zwischen dem Ju-
gendamt und den freien Trägern – sie sind im Ergebnisfindungsprozess gleichberechtigt.
Das Entscheidungsgremium arbeitet effektiv und ergebnisoffen. Durch das Hinzukommen
der Regionalleitung ist kein extra Entscheidungsteam mehr notwendig – dies spart Zeit und
Aufwand.

Die Basis für eine derartige interorganisationale Zusammenarbeit bilden eine gemeinsame
Haltung, gegenseitiges Vertrauen und Rückhalt. Jeder Einzelfall erfordert auf ein Neues kon-
krete Absprachen. ASD und freie Träger geben sich gegenseitig ein deutliches Signal, dass
Entscheidungen jeweils mitgetragen werden.

Rücksprachen erfolgen einerseits über informelle Wege, wie beispielsweise E-Mails und Te-
lefonate. Andererseits gibt es ergänzende institutionelle Wege. Hier sind die Falleingaben in
das Gremium und die Fallauswertung zu erwähnen. Hinzuzufügen sind sogenannte Fach-
team-Treffen im Hilfeverlauf. Dieser Fachaustausch dient dem gemeinsamen Reflektieren,
der Bündelung von Ressourcen und der Effizienz: Wie können wir noch effizienter vorgehen?
Ist unser Handeln gerade sinnvoll? Wo stehen wir gerade? Stehen wir alle an demselben
Punkt? Was brauchen wir noch? Da die Dynamik der jungen Menschen manchmal schneller
ist, als die Hilfeplanung reagieren kann, sollten die Fachteam-Treffen regelmäßig und enger
getaktet als Hilfeplangespräche stattfinden. Dort können verbindliche und schnelle Abspra-
chen getroffen werden. Die Mitwirkung der jungen Menschen und Personensorgeberechtig-
ten ist abzusprechen. Der fallzuständige ASD-Mitarbeitende sowie die leistungserbringenden
Fachkräfte der freien Träger sind in jedem Fall anwesend. Die Taktung dieser Fachteam-
Treffen ist einzelfallbezogen und flexibel zu handhaben.

3.3.3 Trägerübergreifende Zusammenarbeit

Im Landkreis Reutlingen wurde ein Trägernetzwerk aufgebaut. Zwischen den freien Trägern
untereinander und zum Jugendamt besteht ein guter partnerschaftlicher Umgang. Das Netz-
werk wurde auch über freie Jugendhelferträger hinaus ergänzt. So konnte auch bei folgenden
Institutionen das Interesse geweckt und eine Sensibilisierung für multiprofessionelle Zusam-
menarbeit erarbeitet werden: Eingliederungshilfe/Sozialamt, AWO, Jobcenter, Polizei, Ju-
gendgerichtshilfe und mehrere Schulen. Auch zu Jugendämtern anderer Landkreise, bei-
spielsweise Tübingen, bestand eine gute Kooperation. Eine offene Haltung ermöglicht auch
hier das Kreieren von flexiblen, individuellen Lösungen.

Durch die interorganisationale Zusammenarbeit kann das Prinzip der regionalen Versorgung
realisiert werden. Die jungen Menschen sollten hier gehalten und nicht über die Grenzen des

Landkreises „abgeschoben“ werden. Die regionale Versorgung der jungen Menschen ist wichtig – dazu gehören auch Tübingen und Zollernalbkreis.

Hervorzuheben ist, dass eine derartige Zusammenarbeit unkomplizierte Überbrückungen mit anderen Trägern bei Auszeit- und Urlaubskonzepten ermöglicht. Außerdem können Übergänge und Kombinationen aus ambulanten und stationären Hilfen gestaltet werden, die passgenau umgesetzt werden. Dabei verläuft die Zusammenarbeit gut. Kurzfristig und flexibel werden Ansprechpersonen gefunden.

Die Transparenz beim Ablauf und den Entscheidungen wird immer sichergestellt. Durch die enge Kooperation und den guten Austausch wird die Aufgabenverteilung im Vorfeld geklärt und es gibt eine gute Ergänzung und Arbeitsteilung. Die Kompetenzen und Verantwortungsbereiche werden klar geregelt. Die Beteiligung bei den installierten Verfahren ist extrem rege. Verbindlich werden die Termine wahrgenommen. Der Konkurrenzgedanke unter den Trägern konnte abgelegt werden. Flexible Lösungen und eine gemeinsame Haltung im Sinne der jungen Menschen stehen im Vordergrund.

Freie Träger bzw. die Koordinierungsstelle und das Jugendamt arbeiten eng zusammen. Die vorgenommene gemeinsame Fallvorbereitung und -darstellung wird als positiv erlebt und bewertet. Transparenz und gute Kommunikationen sind im gesamten Prozess wichtig und vorhanden. Möglichkeiten und Entscheidungen werden gemeinsam im Vorfeld besprochen, sodass es weder mit den jungen Menschen noch anderen Beteiligten Absprachen ohne Rückkopplung mit dem ASD gibt. Die gegenseitige Unterstützung und Kooperation des Trägerkreises steht im Vordergrund. Die während der Falleingaben gesammelten Ideen und Angebote werden zuverlässig von den einzelnen Trägern geprüft und schließlich in der Praxis ausprobiert. So können Möglichkeiten extrem kreativ und passgenau weitergedacht werden. Durch eine Begleitung von außen – z.B. die Koordinierungsstelle – kann im Fallverlauf der „rote Faden“ gehalten werden.

Trägerübergreifende Kombinationen unterschiedlicher Hilfeformen (z.B. ambulante Betreuung und Familientherapie) sind schwierig zu vereinen. Differente Zielsetzungen und Zeitschienen erschweren eine Zusammenarbeit. Deshalb sind ein guter Informationsaustausch und eine Feinabstimmung notwendig. Der Vertrauensschutz (z. B. Entbindung von der Schweigepflicht) muss geregelt und allen Beteiligten transparent gemacht werden. Beteiligt sind an diesem Informationsfluss der ASD, die Leistungserbringenden und die Adressat*innen, wobei der Fokus immer auf Letzteren liegen sollte.

Der Schwerpunkt des gesamten Settings sowie die Rollen der einzelnen Beteiligten müssen jederzeit klar sein. Es kann vorkommen, dass beteiligte Träger unterschiedliche Ziele verfolgen. Beispielsweise kann ein Träger ein Beziehungsziel und ein anderer eher ein Handlungsziel verfolgen. Dies führt dazu, dass Träger zu gleichen Zeitpunkten an unterschiedlichen Punkten der Zielerreichung stehen. Diese unterschiedliche Zielerreichung kann Auswir-

kungen in Form von Konkurrenzdenken oder auf die Qualität der Hilfe haben. Deshalb muss ein gemeinsames Ziel der Hilfen definiert werden, sodass alle in dieselbe Richtung arbeiten.

Werden in den Gremien neben *Wohnraum* und *pädagogischer Begleitung* auch *ergänzende pädagogischen Leistungen* (z.B. Reittherapie, Erlebnispädagogik, Traumapädagogik) oder andere *ergänzende Leistungen* (z.B. Praktikumsplatz, Mitarbeit auf einem „Gütle“) angeboten, so braucht es eine Offenheit und Kooperationsbereitschaft, um diese im weiteren Hilfeverlauf auch zu installieren. Ein Ausprobieren der Angebote ist zentral, um zur maßgeschneiderten Hilfe zu gelangen. So werden Beendigungen oder Wechsel nicht als Scheitern angesehen, sondern vielmehr als eine gute Begleitung auf dem Weg zum geeigneten Setting.

Besonders wichtig ist außerdem die Kommunikation zu den vorherigen Maßnahmen. Gemeinsam kann so ein Ausprobieren der Anschlusshilfen ermöglicht und der Übergang gut begleitet werden. Eine Rückkehroption zur vorherigen Hilfe wird aufrechterhalten und es muss nicht ein „Aushalten“ bis zum Rauswurf abgewartet werden. Es handelt sich dann nicht mehr um eine „Hinhaltetaktik“, sondern um eine transparente und gute Kooperation der Träger und Jugendämter. Wichtig sind also einerseits gute Absprachen mit den vorherigen Einrichtungen sowie aufsuchende Tätigkeiten zu den jungen Menschen in den vorherigen Einrichtungen, sodass ein direkter Kontakt schon vor dem Wechsel gegeben ist.

3.3.4 Subjektivität und Verantwortung

Zu Beginn der Zusammenarbeit mit den jungen Menschen müssen diese sowie die sorgeberechtigten Eltern erst einmal darüber aufgeklärt werden, welche Vorgehensweisen bei den kooperativen und kreativen Lösungen üblich sind und worin die Unterschiede zu den sonstigen Hilfeangeboten liegen. Transparenz über das „Systemsprenger-Hilfeangebot“ muss für Leistungserbringende und Adressat*innen vorliegen. Ohne diese Voraussetzung ist eine ausreichende Gestaltung der Mitwirkung für die jungen Menschen nicht umsetzbar.

Die Koordinierungsstelle ist während der Klärung des Hilfebedarfs ein persönlicher „Beistand“ für die jungen Menschen. Sie können ein Stück weit an die Hand genommen werden. Die Koordinierungsstelle ist parteilich und kümmert sich um die Anliegen der jungen Menschen. Sie agiert als Fürsprecherin des jungen Menschen. Gemeinsam werden viele Möglichkeiten diskutiert. Dabei wird laufend auf das eigene Tun und Handeln der jungen Menschen hingewiesen – mit dem Signal, dass ein „Scheitern“ in Ordnung ist, da man sich auf der Ebene des Ausprobierens befindet. Dadurch werden Entscheidungsmöglichkeit zur Mitwirkung und Eigenverantwortung im Hilfeplanprozess gewährt. Es handelt sich nicht nur um „einen vorhandenen Platz finden“, sondern vielmehr um einen Platz „maßzuschneiden“. Die Würdigung und Wertschätzung der jungen Menschen und deren Bedürfnisse ermöglichen eine Basis, damit sich die jungen Menschen auf Neues einlassen und dieses

entwickelt werden kann. Gleichzeitig ist für die Jugendlichen die Kooperation auf einer komplett freiwilligen Ebene.

Durch mehrere persönliche Treffen zwischen den jungen Menschen und der Koordinierungsstelle sowie durch Kontakte über soziale Medien, wird den Jugendlichen Partizipation ermöglicht. Diese Form der Beteiligung trägt in einem großen Maß dazu bei, dass die jungen Menschen noch stärker als sonst in die Bedarfsklärung einbezogen werden und sich dadurch eher auf die folgende Maßnahme einlassen können – das Abbruchrisiko kann minimiert werden.

Die Koordinierungsstelle kann mit der/dem Jugendlichen sehr intensiv die verschiedenen Optionen von Unterstützungsmöglichkeiten besprechen und die Umsetzung im Vorfeld gemeinsam erarbeiten. Es kann gut eruiert werden, was die/der Jugendliche sich wünscht und akzeptieren kann. Viele Gespräche – gerade im „Endspurt“ – führen dazu, dass die Jugendlichen den Hilfeweg durchhalten bzw. gestalten. Sie werden in ihrer eigenen Verantwortung des Handelns ermutigen und nicht mit Drohungen konfrontiert. Insgesamt ist es nicht ein reagieren, sondern ein steuern und agieren der jungen Menschen und des Hilfesystems. Durch die Aufmerksamkeit, die die Eltern, die Jugendlichen und das Helfersystem erleben, entstehen gute soziale Kooperationen, welche dem Bedürfnis der Jugendlichen nach Selbstbestimmung gerecht werden. Das Motto lautet dabei: Wie bemühen uns alle um eine gute Idee für Dich.

Ist in der Folge dann ein Setting installiert, so muss auch an dieser Stelle Klarheit gegenüber den Adressat*innen geboten werden. Es ist eine Erklärung nötig, wenn erstens mehrere Hilfeformen miteinander verknüpft werden und zweitens unterschiedliche Träger involviert sind. Gemeinsam wird besprochen, welche Auswirkungen und Schritte dies mit sich bringt und welche Rolle der junge Mensch in diesem individuellen Setting hat. Adressat*innen haben erstens Mitspracherecht, z.B. welche Fachkraft die Meinung des jungen Menschen vertreten soll, zweitens das Recht auf die Kontrolle des eigenen Lebens und erteilen drittens die Erlaubnis zur Informationsweitergabe.

Eine gemeinsame Hilfeplanung aller Beteiligten ist zwar wichtig, dies bedeutet aber nicht, dass bei allen Gesprächen alle Fallinvolvierten dabei sein müssen. Manchmal sind nicht alle Leistungserbringenden, manchmal nicht die Eltern und manchmal nicht die jungen Heranwachsenden anwesend. Vorab wird jedoch immer genau kommuniziert, welche Ziele die Gespräche verfolgen und weshalb eine Teilnahme von allen nicht immer sinnvoll bzw. leistbar ist.

3.3.5 Elternarbeit

Die Verantwortung liegt neben den Helfenden v.a. bei den Sorgeberechtigten und jungen Menschen selbst. Es handelt sich um eine gemeinsame Verantwortungsteilung aller Beteiligten. Helfende agieren eher im Hintergrund, sodass die jungen Menschen Selbstwirksamkeit

erleben. Durch eine intensive Elternarbeit sind jedoch auch die Personensorgeberechtigten in Verantwortung zu nehmen – selbst wenn dies schon eine längere Zeit nicht von ihnen eingefordert wurde. Nicht selten ist es der Wunsch der Eltern, dass die Jugendhilfe in Verantwortung geht und nicht sie als Elternteile dafür eingefordert werden. Durch eine intensive Kooperation können gute Absprachen darüber getroffen werden, was konkret die Jugendhilfe leistet und was nicht. Dies ist selbstverständlich sehr abhängig vom Hilfesetting. Beispielshaft ist bei einem „Wohnen im Wiesprojekt“ ein Unterschreiben eines Mietvertrages der sorgeberechtigten Eltern minderjähriger Jugendlicher erforderlich, da es sich bei der Betreuung lediglich um eine ambulante Hilfeform handelt. Ebenso ist es die Aufgabe der Eltern, ihre Kinder bei Abgängigkeit vermisst zu melden.

Auch die Unterschriften für jegliche Dokumente, wie Hilfepläne, Aufenthaltsbescheinigungen, Anträge, Schweigepflichtsentbindung etc., werden von den Sorgeberechtigten eingeholt. Die Sorgeberechtigten werden so miteinbezogen und gehen ihrer Aufsichtspflicht nach. Gleichzeitig werden die leistungserbringenden Fachkräfte entlastet.

Insgesamt wird ein Kontrakt von den Beteiligten eingefordert: Wer trägt welches Risiko? Die Zusammenarbeit mit besonders herausfordernden jungen Menschen bedeutet ein erhöhtes Risiko für jeden. Die Sorgeberechtigten tragen jedoch den höchsten Anteil der Verantwortung. Die jungen Menschen selbst haben Eigenverantwortung. Angestrebt wird, dass die Sorgeberechtigten als Ressource gesehen werden und das mittragen, was den jungen Menschen passiert. Mit zunehmendem Alter haben die jungen Menschen immer mehr Eigenverantwortung. Gemeinsam wird festhalten, wer wann was leisten kann und was nicht bzw. wer wann verantwortlich ist und wann nicht. Die Abmachungen werden fortlaufend angepasst.

3.3.6 Eintritt in die Volljährigkeit

Der Eintritt in die Volljährigkeit bedeutet in mehrfacher Sicht einen deutlichen Einschnitt. Es ist klar bemerkbar, dass die Erwartungen an die jungen Menschen mit der Volljährigkeit zunehmen. Die jungen Erwachsenen müssen jetzt selbst in Verantwortung gehen und beispielsweise Jugendhilfeanträge und Mietverträge unterschreiben. Gleichzeitig werden die freien Träger entlastet und verspüren weniger Druck. An dieser Stelle stellt sich jedoch die Frage – wie im vorherigen Abschnitt angedeutet – ob die Jugendhilfe auch schon vor dem Eintritt in die Volljährigkeit weniger Verantwortung übernehmen und sich damit selbst entlasten kann? Ab wann können die jungen Menschen sukzessiv in Verantwortung genommen werden? Ist es hilfreich, die jungen Menschen früher in Verantwortung zu nehmen?

Ein Hilfeverlauf gestaltet sich nicht immer positiv, wenn die Volljährigkeit abgewartet wird. Sowohl von der Seite der jungen Menschen – sie werden mit einem Helfersystem konfrontiert, dass sie gerade nicht annehmen können – als auch von der Seite der Fachkräfte – sie

haben einen hohen Aufwand abzufangen und die Differenzen der Lebenswelten und des Hilfesystems auszuhalten – wird extrem viel gefordert.

Außerdem stellt sich die Frage, ob junge Erwachsene auch noch mit Eintritt der Volljährigkeit „Systemsprenger*innen“ sein dürfen. Auch hier ist es notwendig, dass die Adressat*innen selbst einen Antrag auf „Hilfe für junge Volljährige“ stellen. Den Fachkräften kommt die Aufgabe zu, die jungen Menschen anzuregen, den Hilfeplan zu unterschreiben und ein Mindestmaß an Mitwirkung zu zeigen. Hilfeplanziele können im Vergleich zu sonstigen Maßnahmen einen geringeren Anspruch haben. Die Grundlage hierfür stellt eine Haltung des „Hilfe annehmen Wollens“ dar. Die jungen Erwachsenen sollten in der Lage sein, zu formulieren, dass sie Hilfe erhalten möchten. Bei einer völligen Ablehnung der Jugendhilfe ist der Übergang in das entsprechende Folgesystem, z.B. Eingliederungshilfe, gut zu begleiten

3.3.7 Koordinierungsstelle in der Fallarbeit

Die aufwändige und komplexe Arbeit mit „Systemsprenger*innen“ verdeutlicht, dass es im „Systemsprenger-Netzwerk“ eine Funktion und Rolle braucht, welche sowohl die Strukturen und Abläufe, die trägerübergreifende Kooperationen als auch die Unterstützung der Einzelfallarbeit leisten kann.

Die Koordinierungsstelle ist das Bindeglied der verschiedenen beteiligten Institutionen. Sie ist eine unabhängige Ansprechperson – sowohl für die Jugendlichen als auch die Fachkräfte. Durch die Tätigkeit der Koordinierungsstelle kann der ASD einerseits konkrete Hilfe und Unterstützung in der Arbeit mit der Jugendlichen und den anderen Familienmitgliedern erhalten, um die Bedarfsklärung gut voranzubringen. Auf der anderen Seite erhält der ASD dadurch aber auch Unterstützung bei der Durchführung der notwendigen Verfahrensabläufe. Zudem gibt es noch Hilfestellung bei der Umsetzung der besprochenen Handlungsoptionen. Insgesamt wird der fallzuständige ASD-Mitarbeitende dadurch entlastet.

Teilweise reicht es schon aus, lediglich Gespräche mit der Koordinierungsstelle zu führen, ohne das Beratungs- und Entscheidungsgremium einzuberufen. Wird dennoch dieser Weg gegangen, unterstützt die Koordinierungsstelle im Prozessablauf, bei der Vorbereitung, bei der Falleingabe im Beratungs- und Entscheidungsgremium und im Übergang in das neue Hilfesetting.

Die Koordinierungsstelle eines freien Trägers kann zu den jungen Menschen ein anderes Vertrauensverhältnis aufbauen, da diese von den Jugendlichen nicht als „Jugendamt“ wahrgenommen wird. Die Jugendlichen können sich dadurch besser öffnen. Dies haben die entsprechenden Auswertungen in der o.g. Probephase eindeutig festgestellt.

Die Einbeziehung der Sorgeberechtigten kann ebenso intensiviert werden. Die Koordinierungsstelle steht als Ansprechpartner*in zur Klärung von offenen Fragen bereit, Sie kann Konflikte zwischen Jugendlichen und Sorgeberechtigten klären und erleichtert dadurch dem ASD organisatorische Arbeiten, wie z. B. Zustimmungen, Unterschriften etc. Prozesse zwi-

schen den beteiligten Personen können einfacher ausbalanciert und befriedet werden. Nicht selten führt dies in unterschiedlichen Systemen und in der angespannten Lebenswelt ansonsten zu Konflikten und vermeidbarem Stress.

Gemeinsam werden ungewöhnliche Wege gegangen. Hartnäckigkeit und zuverlässige Absprachen mit den jungen Menschen und weiteren Verbündeten werden durch persönliche Kontakte – auch am Wochenende – und Messengernachrichten umgesetzt. Der direkte Kontakt und die persönliche Erreichbarkeit einer zusätzlichen Person als Ansprechpartner*in sind dadurch deutlich erhöht, auch außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes. Dies verdeutlicht, dass die Koordinierungsstelle keine zusätzliche „Behörde“ sondern vielmehr ein „Tür-Öffner“ ist. Die Jugendlichen erleben die Koordinierungsstelle als Ansprechpartner*in bzw. Fürsprecher*in, die seine/ihre Anliegen vertritt und gemeinsam mit ihm/ihr an einer Lösung arbeitet. Ebenfalls wird die Vorgehensweise des Jugendamtes dadurch verständlich und es bringt eine zusätzliche Klarheit auch in der Vorhersehbarkeit dessen, welche Folgen ein bestimmtes Verhalten mit sich bringt.

Es werden alle beteiligten Personen zusammengeführt und gemeinsam wird eine Weitsichtigkeit ermöglicht. Es ist wichtig voraus zu planen, um einen guten Rahmen zu erarbeiten, in dem spontanes Handeln möglich ist. Der Blick auf die jungen Menschen mit ihren Bedürfnissen wird immer wieder reflektiert. Dieser fachliche, intensive Austausch ermöglichte eine gute, passgenaue Bedarfsklärung. Mittels einer an der Fallarbeit nicht beteiligten „neutralen“ Person werden Deutungsansätze zusammengeführt. Es gilt vom „Einzelkämpfer“ ein „Fach-Team auf Zeit“ zu konstruieren, auch wenn man dabei in unterschiedlichen Institutionen tätig ist.

Bei einem Einsatz einer Koordinierungsstelle sowie bei dem Kontakt mit mehreren Kooperationspartnern ist bei minderjährigen Jugendlichen auf das Einverständnis der Sorgeberechtigten zu achten. Der Datenschutz ist zu gewähren.

Insgesamt unterliegt die Koordinierungsstelle also einer zweifachen Funktion: Einerseits geht es darum, einen Trägerkreis am Leben zu halten, die Träger im Landkreis untereinander zu koordinieren und Prozesse zu pflegen. Andererseits geht es um eine enge, einzelfallorientierte Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und dem ASD sowie weiteren relevanten Personen. Für beide Funktionen wird die Koordinierungsstelle als „neutrale“ Person als gewinnbringend und unterstützend angesehen. Dies führte zu der Vereinbarung, dass im Landkreis Reutlingen die Stelle bei dem freien Träger pro juvena angesiedelt und von Frau van Balen – der Leitung des Modellprojektes – ausgeführt wird. Für einen Zeitraum von jeweils drei Monaten soll der Koordinierungsstelle zukünftig ein flexibles Stundenkontingent von 60 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Aufträge an die Koordinierungsstelle können mittels dieses flexiblen Stundenkontingents im Sinne aller Beteiligten begleitet werden. Auch präventive Ansätze sind hierbei einzubeziehen.

3.3.8 Verfahren im Kinderschutz

In der Zusammenarbeit mit sogenannten „Systemsprenger*innen“ wird mit einem „Hoch-Risiko-Klientel“ (Baumann 2014, S.162) gearbeitet. Diese werden durch eine negative Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft geprägt. Durch die als schwierig wahrgenommenen Verhaltensweisen der jungen Menschen wird die negative Interaktionsspirale aktiv von ihnen mitgestaltet (vgl. Baumann 2014). Den sozialpädagogischen Fachkräften ist die Spannung zwischen den vom Risiko geprägten Jugendlichen und dem Schutzauftrag der Jugendhilfe bewusst. Hierbei könnte es eine Möglichkeit sein, dass der Schutzplan beinhaltet, dass das Helfersystem in Sorge ist und auch bleibt sowie eine Idee zum Beziehungsaufbau anbietet, welche im Einzelnen näher beschrieben werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass die Elternverantwortung im Schutzplan nicht außen vor bleibt, sondern aktiv mitgedacht wird. Die Koordinierungsstelle kann bei dem Erstellen bzw. Aushandeln des Schutzplanes eine wichtige Schnittstelle sein.

3.3.9 Herausforderungen

Die Analyse des Modellprojekts zeigte neben gelingenden Prozessen ebenso auch Herausforderungen, welche es auch in Zukunft noch anzugehen gilt. Als strukturelle Hürden sind Fristen, bürokratische Angelegenheiten und rechtliche Vorgaben zu nennen. Womöglich gilt es weiterhin diese Punkte zu flexibilisieren und zu vereinfachen.

Des Weiteren sind die Hürden für die Falleingabe abzubauen. Neben den Vertreter*innen im Trägerkreis sind alle Mitarbeiter*innen der unterschiedlichen Einrichtungen für eine offene, kooperative Haltung sowie eine Sensibilisierung für „Systemsprenger*innen“ zu gewinnen. Dies führt erstens dazu, dass das Verfahren des Gremiums mehr und auch frühzeitiger in Anspruch genommen wird, sodass ein Hilfeabbruch nicht abgewartet werden muss. Andererseits können durch eine „Normalisierung“ dieser Vorgehensweisen und durch eine Anerkennung der kooperativen und kreativen Verfahren erstens bei den Jugendlichen die Etikettierung als „besonderes Klientel“ und zweitens bei den Fachkräften das Gefühl des Scheiterns und die Grenze der eigenen Professionalität abgebaut werden.

Zuletzt ist bei dem Punkt der Herausforderungen darauf aufmerksam zu machen, dass trägerübergreifende oder professionsübergreifende Zusammenarbeit eine klare Aufgaben- und Rollenverteilung benötigen. Zuständigkeiten, Aufträge und Verantwortungsbereiche müssen gut abgestimmt und eingehalten werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Rollenverteilungen verschwimmen und ein gemeinsames Arbeiten unterbunden wird. Auch die unterschiedlichen Gesprächsebenen, Zeitschienen und Zielbestrebungen sind weiterhin transparent zu gestalten.

4 Nachhaltigkeit – Wie geht es nach dem Modellprojekt weiter?

Die Arbeit mit den jungen Menschen sowie die Zusammenarbeit des Trägerkreises enden nicht mit dem Ende des Modellprojektes. Einige nachhaltige Entwicklungen konnten angestoßen werden.

Das Trägernetzwerk bleibt weiterhin erhalten und kann ausgeweitet werden. In dem Wissensnetzwerk sind alle Ansprechpersonen aufgenommen. Das Wissensnetzwerk wird dem Jugendamt sowie allen beteiligten freien Trägern zur Verfügung gestellt. Durch einen bestehenden und immer wieder anzupassenden E-Mail-Verteiler im Jugendamt ist der gesamte Trägerkreis schnell einzuberufen. Dies trifft sowohl bei Falleingaben ins Beratungs- und Entscheidungsgremium sowie bei Fallauswertungen zu. Außerdem beteiligt sich die Koordinierungsstelle auf Wunsch des Jugendamtes an einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote, Kooperationsformen, Verfahren und Dienstleistungen für besonders herausfordernde junge Menschen, wenn sich dies als Ergebnis der Fallauswertungen so darstellt. Mitwirkende wären das Jugendamt, der Trägerkreis und Kooperationspartner*innen angrenzender Systeme.

Die Verfahrensformen „*Beratungs- und Entscheidungsgremium*“ und „*Fallauswertung*“ bleiben demnach erhalten. Je öfter und routinierter diese zukünftig einberufen werden, desto „trainierter“ ist das erweiterte System für die flexiblen, individuellen Lösungen. Das Stundenkontingent für die Koordinierungsstelle – pro juvena übernimmt hier eine Schlüsselfunktion – ist weiter zu erhalten, sodass ein Management der „Fälle“ und der Verfahren gewährt ist. Veränderungen des bisherigen Stundenkontingents bzw. der Stellenausgestaltung sind möglich.

Angestrebt wird eine Aufnahme der kreativen und kooperativen Lösungen in das Regelsystem der Jugendhilfeangebote und somit auch in die Haushaltsplanung des Jugendamtes. Dadurch wären ein nachhaltiger Erhalt und eine Verfestigung der Projektergebnisse sichergestellt. Um zusätzlich den Erhalt und die Kontinuität zu gewähren, sowie Einrichtungen außerhalb des Trägerkreises zu informieren, findet eine regelmäßige Platzierung der Thematik in der AG 78 statt. Die neuesten Entwicklungen werden dort laufend an alle Träger des Landkreises herangetragen. Auch innerhalb des Jugendamtes werden Informationen laufend von der Leitung des Sozialen Dienstes an die ASD-Mitarbeitenden übermittelt. Zudem wird die wirtschaftliche Jugendhilfe in die Prozesse miteingebunden.

Erhalten werden und nachhaltig wirken soll ebenfalls die Grundhaltung der Fachkräfte, dass es keine „Sieger“ und „Verlierer“ gibt, sondern nur ein gemeinsames Weiterkommen oder Scheitern. Anstelle starrer Strukturen und Abläufe soll die Haltung eines offenen Lern- und Entwicklungsprozesses mit vielzähligen Möglichkeiten und wenigen Zwängen und Regeln verinnerlicht und ausgelebt werden. Dabei steht ein am Jugendlichen orientiertes Miteinander und nicht der Wettbewerbsgedanke im Vordergrund.

5 Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Das Modellprojekt *„Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden – Grenzgängige Jugendliche als Ressource und Anstoß für kooperative Systembildung im Landkreis Reutlingen“* befasste sich mit der Fragestellung, wie Hilfen im Landkreis Reutlingen so gestaltet werden können, dass sie passgenau den individuellen Lebenslagen der jungen Menschen zugeschnitten werden, ohne diese durch ein „starres“ Raster der Erziehungshilfe durchfallen zu lassen.

Pädagogische Angebote jeglicher Art sind individuell und flexibel anzupassen und können nicht nach vorab festgelegten Strukturen umgesetzt werden – ansonsten werden die Angebote den Adressat*innen und deren Bedarfslagen nicht gerecht. Weder den jungen Menschen noch deren Eltern helfen pauschale institutionelle Angebote. Durch eine sensible und differenzierte Analyse der Lebenswelten der jungen Heranwachsenden können gemeinsam wirkungsvolle und annehmbare pädagogische Settings gestaltet werden. Zentral hierbei ist es, einen ganzheitlichen Blick auf die Jugendlichen zu haben und sich nicht nur an den Defiziten und Problemen zu orientieren. Durch ein Verstehen der Sichtweisen und ein Ansetzen an den Potentialen, kann ein gemeinsamer Weg durch die Jugendhilfe gegangen werden. Die jungen Menschen sind als einzige dazu in der Lage, zu entscheiden, welche Hilfe sie annehmen und welche Interventionen Veränderungen bei ihnen bewirken und welche nicht (vgl. Schwabe/Stallmann/Vust 2013, S. 26).

Um die Subjektivität der jungen Menschen zu fördern ist es wichtig, kommunikative und aushandelnde Begegnungen mit ihnen zu schaffen. Sie werden für ihr Tun selbst in Verantwortung genommen und es wird ihnen die Möglichkeit geboten, sich auszuprobieren und die Konsequenzen zu erleben. Überdies bedarf es einer zeitlassenden und deeskalierenden Haltung der sozialpädagogischen Fachkräfte, um die Adressat*innen nicht in eine Abwehrhaltung zu befördern und nicht immer wieder das Gefühl des Scheiterns auszulösen.

Maßgeschneiderte Hilfesettings sind meist durch kooperative Wege umzusetzen. Oftmals reichen die Ressourcen und Ideen eines Trägers alleine nicht aus, um den Bedürfnissen gerecht zu werden. Durch einen wohlwollenden und offenen Trägerkreis gelingt es, trägerübergreifende und kreative Einzelfalllösungen zu gestalten, umzusetzen und anzupassen. Der Konkurrenzgedanken zwischen den freien Trägern rückt in den Hintergrund. Ein Miteinander auf Augenhöhe ist die Voraussetzung dafür, dass Rahmenbedingungen, Arbeitsaufteilungen und Zielsetzungen fortlaufend transparent kommuniziert und abgesprochen werden. Es erfordert viel Zeitaufwand und eine hohe Intensität – führt zeitgleich aber auch zu einer extremen Entlastung bei den ASD-Fachkräften und den aktuellen Leistungserbringenden. Eine offene und kooperative Zusammenarbeit ist nicht nur zwischen den freien Trägern und zum Jugendamt notwendig, sondern ebenfalls zu angrenzenden Systemen wie zur Ein-

gliederungshilfe, zur Obdachlosenhilfe, zum Schulsystem, zur Kinder- und Jugendpsychiatrie, zur Polizei und zur Jugendgerichtshilfe.

Um die Vorgehensweisen der kreativen und kooperativen Lösungen umzusetzen und weiterzuentwickeln, wurden Strukturen und Prozesse erarbeitet und in Instrumenten wie dem Wissensnetzwerk, der Checkliste, dem Beratungs- und Entscheidungsgremium, der Fallauswertung und zuletzt dem Flussdiagramm – als Instrument einer umfassenden Handlungsorientierung in Zusammenarbeit mit einer Koordinierungsstelle – festgehalten. Durch eine Koordinierungsstelle können die vielschichtigen und komplexen Ebenen und Bedürfnisse gebündelt und koordiniert werden. Der Bedarf der Jugendlichen wird auf ergänzende Art und Weise ermittelt. Alle Ressourcen, Ideen und Fachkenntnisse des Trägerkreises werden anschließend genutzt, um eine passgenaue Hilfe zu kreieren und zu installieren.

Dabei bleibt der ASD fallverantwortlich, erfährt jedoch eine Unterstützung und Entlastung. Der ASD kann selbst entscheiden, wie intensiv die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle ausgestaltet werden soll. Jedenfalls besteht ein Mehrwert darin, über eine trägerinterne kollegiale Beratung hinaus, auf die gesamten Ressourcen und Möglichkeiten eines Trägernetzwerkes zurückzugreifen und diese durch schnelle und kurze Wege in der Praxis auszuprobieren bzw. umzusetzen. Entscheidend für eine unkomplizierte und schnelle Umsetzung ist das Ersetzen des Entscheidungsteams im Jugendamt durch die Falleingabe in das Beratungs- und Entscheidungsgremium, da hier die jeweilige Regionalleitung und ggf. die WJH dabei ist.

Insgesamt ist es dem Modellprojekt gelungen, durch Erfahrungen der sozialpädagogischen Praxis Synergieeffekte zu nutzen, um einen Trägerkreis im Landkreis Reutlingen ins Leben zu rufen, welcher auch nachhaltig besteht und einberufen werden kann. Auch über den Landkreis hinaus wurde das Interesse an den entwickelten Vorgehensweisen geweckt. Eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Kooperationsformen und Verfahren für besonders herausfordernde junge Menschen ist auch nach Beendigung des Modellprojektes angedacht. Als fortlaufender Lern-/Entwicklungsprozess sind Modifikationen, Veränderungen und Erweiterungen der Kooperationspartner*innen anzunehmen. Perspektivisch sollen hier gemeinsame Fortbildungen, Fachtage und Diskussionen zu Fachthemen als Grundlage für den weiteren Entwicklungsprozess dienen.

Literatur

- Ader, Sabine/Schrapper, Christian (2020):** Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Baumann, Menno (2016):** Kinder, die Systeme sprengen. Band 1. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. 3., unveränderte Auflage. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Baumann, Menno (2014):** Jugendliche Systemsprenger – zwischen Jugendhilfe und Justiz (und Psychiatrie). In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. Band 25, Nr. 2/2014, S. 162–167.
- Hamberger, Matthias (2008):** Erziehungshilfekarrieren – belastete Lebensgeschichte und professionelle Weichenstellungen. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Oehme, Andreas (2016):** Integrierte Hilfen für junge Flüchtlinge. Ein altes Konzept für neue Bedarfe. In: Sozial Extra. Jg. 40, H. 4, S. 47-50.
- Peters, Friedhelm (2019):** Hilfen zur Erziehung. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 455-470.
- Pfadenhauer, Björn (2011):** Das Wunsch- und Wahlrecht in der Kinder- und Jugendhilfe. Entwicklungslinien, rechtliche Grundlegung und institutionelle Bedingungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schwabe, Mathias/Stallmann, Martina/Vust, David (2013):** Freiraum mit Risiko. Niedrigschwellige Erziehungshilfe für sogenannte Systemsprenger/innen. Ibbenbüren: Klaus Münstermann Verlag.
- Trede, Wolfgang (2014):** Hilfen zur Erziehung – Entwicklungen und Herausforderungen. In: Faas, Stefan/Zipperle, Mirjana (Hrsg.): Sozialer Wandel. Herausforderungen für Kulturelle Bildung und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 215-230.

Anhang

Anhang 1: Beratungs- und Entscheidungsgremium

Beratungs- und Entscheidungsgremium für das Netzwerk Systemsprenger im Landkreis Reutlingen¹

- Statt ein ad hoc vom Jugendamt einberufenes Treffen zur Fallvergabe und eine halbjährliche Auswertungsrunde zur Fallauswertung soll es ein einheitliches Gremium geben.
- Das Gremium ist Teil des Netzwerkes Systemsprenger und kann von allen Netzwerkpartnern genutzt werden.
- Netzwerkpartner sind
 - Das Jugendamt: SD, Jugendgerichtshilfe, Regionalleitung (RL), ggf. WJH, SD-Leitung
 - Träger der Erziehungshilfe in der AG §78 im Landkreis, die Lösungen für Systemsprenger anbieten und sich bereit erklärt haben zu kooperieren.
 - Kooperationspartner wie die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) oder ggf. die Wohnungslosenhilfe. Bei Staatsanwaltschaft und Polizei müsste geklärt werden, ob sie während des Fallzyklus u/o bei der Fallauswertung einbezogen werden wollen/können. Aspekte des Datenschutzes sind zu beachten.
 - Nischenanbieter (Pfunzkerle, Wirbelwind, Ridaf ...), falls sie ergänzende Leistungen anbieten.
- Dieses Gremium soll sich mit dem gesamten Fallzyklus von der Fallvergabe bis zur Beendigung befassen und passgenaue Lösungen entwickeln.
- Ein Fall wird zum Systemsprenger-Fall nicht durch Persönlichkeitseigenschaften, Verhaltensmerkmale oder einen bestimmten Fallverlauf, sondern durch die Einberufung des Gremiums. Systemsprenger sind alle jungen Menschen mit Erziehungshilfebedarf, für die kooperative u/o kreative Lösungen gesucht werden (müssen).
- Das Gremium wird einberufen, wenn die Regelsysteme nicht greifen und kooperative u/o kreative Lösungen gefragt sind:
 - Bei der Falleingabe dadurch, dass kein angefragter Träger übernimmt oder der SD von vornherein außerhalb des Entscheidungsteams ergebnisoffen nach Lösungen sucht
 - Im Fallverlauf durch Fallkrisen und die Entscheidung des fallführenden Trägers u/o des SD, kooperative u/o kreative Lösungen zu suchen
 - Nach der Beendigung eines Falles, mit dem sich das Gremium zu irgendeinem Zeitpunkt befasst hat, wird der Fall wie bisher halbjährlich zusammen mit anderen vergleichbaren Fällen ausgewertet.
- Jeder fallverantwortliche öffentliche und freie Träger aus dem Netzwerk soll das Gremium während des Fallzyklus ad hoc einberufen können, wenn der skizzierte Bedarf besteht.
- Für die Initiatoren und Fallverantwortlichen ist die Teilnahme verpflichtend, für alle anderen Netzwerkpartner optional. Die halbjährliche Fallauswertung ist verpflichtend für alle, die Fallverantwortung für einen im letzten Halbjahr beendeten Fall hatten. Auch Anbieter ergänzender Leistungen oder wichtige Kooperationspartner außerhalb der Erziehungshilfe (z. B. KJP, Wohnungslosenhilfe für Erwachsene) sollen eingeladen werden, falls sie in einem oder mehreren Fällen Teil der Lösung waren.
- Der zuständige SD, die Regionalleitung und ggf. die WJH entscheiden entgeltwirksam über die Fallvergabe und sämtliche Modifikationen und Trägerkombinationen während des Fallzyklus. Insofern ersetzt das Gremium das Entscheidungssteam.
- Die halbjährliche Auswertung wird von der SD-Leitung des Jugendamts initiiert. Es werden Vorschläge zur Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität erarbeitet, die dann in der AG Systemsprenger aufgegriffen werden (siehe Schaubild).
- Die Gremienstruktur wird in der folgenden Tabelle veranschaulicht und präzisiert.

¹ Durch den Fachtag in Reutlingen im Juni 2017 wurden Fragen aufgeworfen nach den Strukturen im Landkreis, der Rolle von Jugendamt und Trägern und zur Definition von Systemsprengern. Das nachfolgende Modell ist ein Versuch, für einige dieser Fragen eine Antwort zu finden.

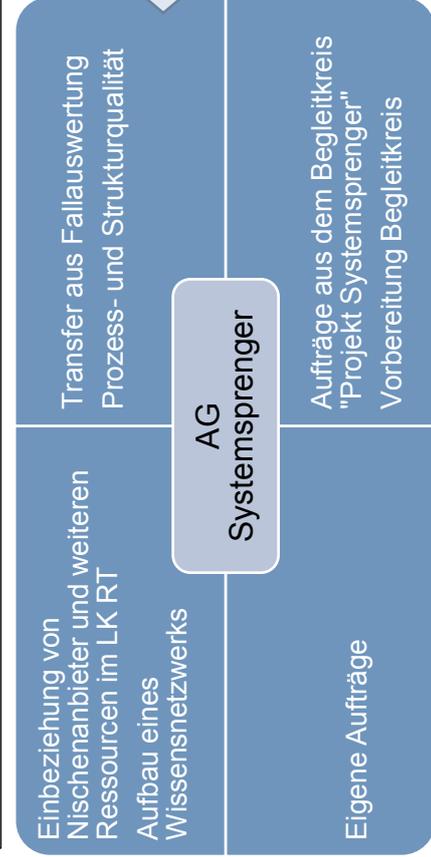
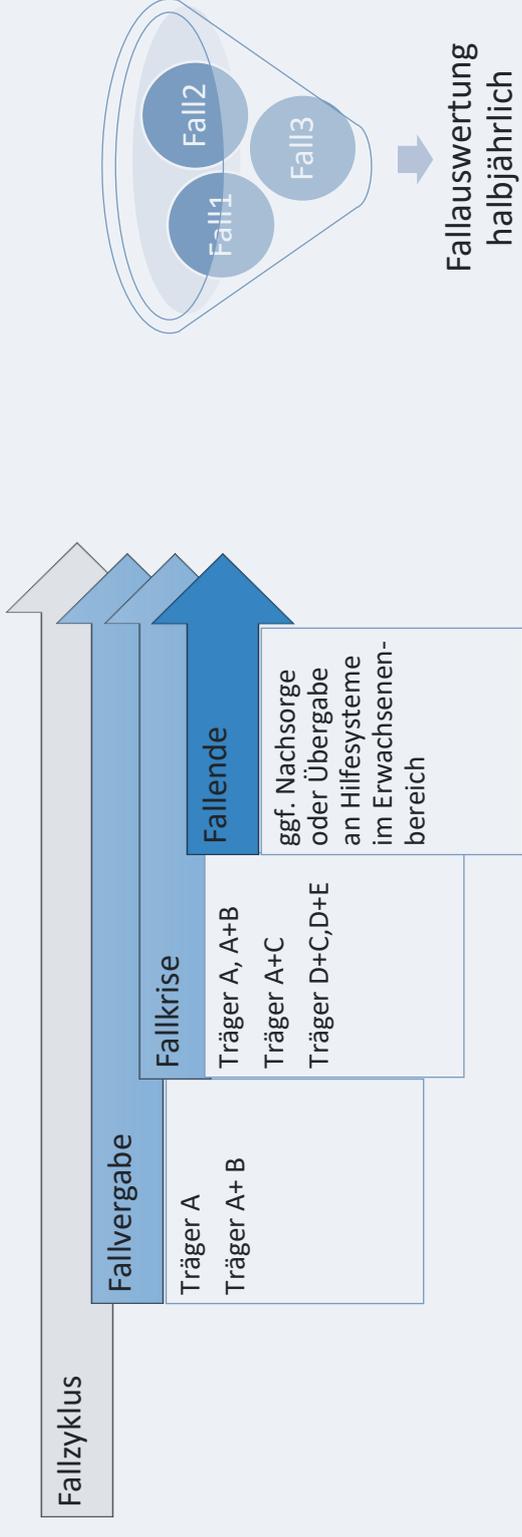
Beratungs- und Entscheidungsgremium für das Netzwerk Systemsprenger im Landkreis Reutlingen

zuständig für Lösungen auf Fallebene (Ergebnisqualität) für den ganzen Fallzyklus und die halbjährliche Fallauswertung aller Fälle mit Empfehlungen zur Verbesserung der Prozess- und Strukturqualität auf Netzwerkebene LK RT

	Fallvergabe	Fallkrise	Fallende/Fallauswertung
Wer initiiert?	SD+RL	Träger u/o SD+RL	SD-Leitung
Teilnahme	verpflichtend für Initiatoren und Fallzuständige, optional für andere	verpflichtend für Initiatoren und Fallzuständige, optional für andere	verpflichtend für alle Fallzuständigen mit lfd. Fällen im Auswertungszeitraum
Rhythmus	ad hoc	ad hoc	halbjährlich
Ziel	Gemeinsame Suche nach einer kreativen u/o kooperativen Lösung im Einzelfall	Gemeinsame Suche nach einer kreativen u/o kooperativen Lösung im Einzelfall	Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität im Netzwerk
Entscheidung	Übernahme durch Träger, ggf. Trägerkooperation	Fall bleibt vollständig beim Träger	Vorschläge zur Veränderung von Strukturen und Prozessen. Eingabe in die AG Systemsprenger.
Wer entscheidet? Gremium ersetzt Entscheidungsteam	Regionalleitung und SD, evtl. WJH	Träger, Gremium berät	Es können auch kontroverse Vorschläge oder Gegenentwürfe eingereicht werden.
	Ergänzende Leistungen durch Trägerkooperation	Regionalleitung und SD, evtl. WJH	
Werkzeuge Ablaufpläne Standards	Fallrecherchebogen für das Entscheidungsteam	relevante Ergänzung aus der Hilfeplanung, Fragestellungen und Informationen zur „Fallkrise“	Checkliste Protokoll

Beratungs- und Entscheidungsgremium für das Netzwerk Systemsprenger im Landkreis RT

zuständig für Lösungen auf Fallebene (Ergebnisqualität) für den ganzen Fallzyklus und die halbjährliche Fallauswertung aller Fälle mit Empfehlungen zur Verbesserung der Prozess- und Strukturqualität auf Netzwerkebene LK RT



Begleitkreis "Projekt Systemsprenger" im LK RT

Anhang 2: Checkliste

Checkliste Fallauswertung Systemsprenger

Die Checkliste dient als Anregung, die gemeinsam gestalteten Prozesse unter bestimmten Qualitätsaspekten zu bewerten. Sie dient nicht der Einschätzung des/der Jugendlichen in seinen Stärken und Schwächen.

Manchmal werden Fragestellungen nicht passen oder nicht klar zu beantworten sein, dann kann das Feld frei bleiben. Vielleicht gibt es auch unterschiedliche Meinungen innerhalb der Einrichtung oder zwischen den Beteiligten. Eventuell ergeben sich daraus auch fruchtbare Diskussionen.

Der Bogen kann sowohl gemeinsam ausgefüllt werden als auch separat für jeden Beteiligten als Vorbereitung zur Auswertungsrunde. Die Bewertung der gemeinsam gestalteten Prozesse soll den Boden bereiten für die entscheidende Frage, ob sich ein Lerneffekt ergibt für die Prozesse und Strukturen innerhalb und zwischen den Beteiligten. Dabei steht nicht mehr die Ergebnisqualität für den/die Jugendliche/n im Vordergrund, sondern ausschließlich die Prozess- und Strukturqualität des Netzwerks im Landkreis Reutlingen aus Sicht der beteiligten Netzwerkpartner.

Alter bei Aufnahme:	Geschlecht:
Aufenthaltsdauer (einschließlich Wechsel zu Kooperationspartnern im Landkreis):	
Übergabe an:	Kooperation folgender Einrichtungen:
Funktion und Einrichtung des Ausfüllenden:	

Interventionen und Wirkungen Bewertung relativ zur Ausgangssituation	↓	→	↑
Wurden die vereinbarten Ziele erreicht?			
Wurden umformulierte und neu justierte Ziele erreicht?			
Wurde ggf. Trägerverantwortung für das Scheitern übernommen und konnte für den Abschied eine menschlich und fachlich gute Form gefunden werden?			
Konnte die Regeldichte bedarfsgerecht reguliert werden?			
Ist es gelungen, den Handlungsdruck zu senken, Freiräume und Zeiträume für Kennenlernen, Reflexion, Entlastung und durchdachtes Handeln zu schaffen?			
Konnten Grundbedürfnisse nach Wohnen, Hygiene, Schlaf, Ernährung, medizinische Versorgung gesichert werden?			
Konnten die Autonomiebedürfnisse respektiert und gleichzeitig Widersprüche, Selbsttäuschungen und Fehlverhalten konfrontiert werden?			
Konnten realistische und belastbare Vereinbarungen im Rahmen einer Arbeitsbeziehungen getroffen werden?			
Ist es gelungen, den/die Jugendliche zu aktivieren, etwas für sich selbst und andere zu tun?			
Hat sich der/die Jugendliche dabei als selbstwirksam erlebt und eine positive Erfahrung gemacht?			
Wurde deutlich, welche Schutzfunktion das irritierende Verhalten hat und welche Bedingungen das Verhalten aufrechterhalten?			
Konnten sie besser verstehen, warum der/die Jugendliche so denkt, fühlt, handelt?			
Hat ein beidseitiger Lernprozess stattgefunden?			
War beidseitig Raum für Humor, Spaß, Neugier, Experimentierfreude, Spontaneität?			
Ist es gelungen, den/die Jugendliche/n vor sich selbst und ggf. anderen zu schützen?			
Ist es gelungen, die Umgebung (Gruppe, Nachbarschaft) zu informieren, zu gewinnen, zu schützen?			
Ist es gelungen, die Mitarbeiter_innen (MA) zu schützen?			
Waren die MA am Ende der Hilfe in ihrer Energie, ihrem Denken eingeschränkt und alleingelassen und kam es deshalb zu einem überstürzten Ausschluss?			
Ist es gelungen, die MA zu entlasten, externe Aufgaben abzunehmen, zu beraten, Teamspal-			

tung zu verhindern, rechtzeitig einen Wechsel (MA oder Jugendliche/r) einzuleiten?			
War das Setting innerhalb der Einrichtung(en) genügend flexibel, ist es gelungen, das Setting anzupassen?			
Gab es einen Plan B, der rechtzeitig während einer Fallkrise durchgeführt werden konnte?			
Ist es gelungen, bei Plan B persönliche Kontinuität zu wahren (mindestens ein MA begleitet weiter)?			
Konnten rechtzeitig weitere Ressourcen in der Einrichtung genutzt werden und/oder wurden im Rahmen einer Kooperation mit einer anderen Einrichtung die Handlungsmöglichkeiten erweitert?			
Wie beurteilen sie die Kooperationsbereitschaft des fallführenden Trägers?			
... die Kooperationsbereitschaft anderer (ergänzender, übernehmender)Träger?			
... die Kooperationsbereitschaft des Jugendamts?			
... die Kooperationsbereitschaft der Kinder- und Jugendpsychiatrie?			
... die Kooperationsbereitschaft der Staatsanwaltschaft, Polizei?			

Transfer

Welche übertragbaren (Verbesserungs-)Vorschläge machen sie aufgrund der Fallauswertung für

1. die Gestaltung des Settings
2. Schlüsselprozesse (Startbedingungen, Fallkrisen, Mobilisierung von Ressourcen, Plan B, Übergabe und Beendigung)
3. den Schutzauftrag und die Risikopartnerschaft
4. die Unterstützungsstrukturen und die Ressourcennutzung innerhalb ihrer Einrichtung
5. Kooperation mit Jugendamt
6. Kooperation mit Trägern der Erziehungshilfe
7. Einbeziehung ergänzender Leistungen in und außerhalb der Jugendhilfe
8. Einbeziehung anderer Professionen, z. B. Psychiatrie, Polizei, Justiz
9. Methodenwahl
10. Notwendige Praxiserfahrungen, Kenntnisse, Fortbildungen
11. Dokumentation
12. Finanzierung
13. Personalauswahl und Teambildung

Welche Potentiale/ Chancen des bisherigen Konzeptes lassen sich identifizieren?

Was hat sich als besonders wirksam erwiesen?

Was lässt sich aus Abbrüchen ableiten?

Nennen sie die wichtigste positive Erfahrung, die sie gemacht haben

Lässt sie etwas ratlos zurück?

Wissensnetzwerk Systemsprenger im Landkreis Reutlingen

Erhebungsbogen

Träger:

Ansprechpartner (bei unterschiedlichen Ansprechpartnern bitte Zuständigkeit angeben):

Angebot(e) des Trägers mit Übernahme der Fallverantwortung

(Platzzahl, einschränkende Bedingungen (z. B. Geschlecht, Alter ...), konzeptionelle Besonderheiten in Stichworten
(z. B. integrierte Schule, Ausbildung ...))

Bitte in nachfolgende Kategorien einordnen.

1. Unterbringung über Tag und Nacht in einer Wohngruppe, Erziehungsstelle, Gastfamilie, Pflegefamilie, Bereitschaftspflege oder in einer anderen betreuten Wohnform:

2. Steht das Angebot auch im Rahmen von Inobhutnahme zur Verfügung? j/n

3. Angebote mit Wohnplatz und pädagogischer Begleitung (was ist fix, was kann frei vereinbart werden?)

4. Angebote mit pädagogischer Begleitung (was ist fix, was kann frei vereinbart werden?)

Ergänzende Leistungen

im Rahmen einer Trägerkooperation oder der Einbeziehung anderer nichtpädagogischer Ressourcen

Bitte in nachfolgende Kategorien einordnen.

1. Ermöglichung von Auszeiten und Überbrückungskonzepten mit vorübergehendem Wechsel der Alltagsverantwortung

Inobhutnahme siehe oben. Die Auszeiten können urlaubs- oder krisenbedingt erforderlich sein oder sie sind Teil der Hilfeplanung.

(z. B. durch erlebnispädagogische Freizeiten, Unterbringung auf Zeit, spezielle krisenbezogene Angebote)

2. Andere ergänzende pädagogische Leistungen im Rahmen einer Trägerkooperation

(ggf. Platzzahl, Zielgruppe, konzeptionelle Besonderheiten in Stichworten (z. B. Erlebnispädagogik, Familientherapie, VHT, Schule und Beruf, Konfliktmanagement, Traumapädagogik ...))

3. Andere ergänzende Leistungen

(Wohnraum, Übernachtungsplatz, Beschäftigung, Praktikum, ehrenamtliche Unterstützung, Outdoor-Ausrüstung, Hütte ...)

Bedarf

als Träger der Hauptleistung

1. Was benötige ich ggf. als ergänzende Leistung?

2. In welcher Hinsicht könnte ich mein Angebot erweitern oder verändern?

Bedarf

als Träger ergänzender Leistungen

1. An welches Angebot kann ich besonders gut andocken?

2. In welcher Hinsicht könnte ich mein Angebot erweitern oder verändern?

Ergänzungen

Anregungen zur Verbesserung des Erhebungsbogens

Anhang 4: Wissensnetzwerk Systemsprenger im Landkreis Reutlingen

Kontakt		Angebot(e) des Trägers mit Übernahme der Fallverantwortung		Ergänzende Leistungen			Bedarf als Träger der Hauptleistung		Bedarf als Träger ergänzender Leistungen	
Anspruchspartnerinnen	Unterbringung über Tag und Nacht	Inobhutnahme	Angebote mit Wohnplatz & päd. Begleitung	Angebote mit päd. Begleitung	Angebote mit päd. Begleitung	Auszeiten und Überbrückungskonzepte	Andere ergänzende päd. Leistungen	Andere ergänzende Leistungen	Was benötigt wird	Angebot erweitern/verändern kann
Pro Juventa Eike van Balen, Martin Schenk, Jessica Köhn	Inobhutnahmeplatz in WG Steinbergstraße	ja	Einzelwohnen, Wohnen im Wiesprojekt, IZL, WG Wohnung in Riedingerstr. (2 Plätze)	Hilfen über § 27 ff, SGB VIII stationär, teilstationär, EB, ISE, B JW, Bereitschaftspflege	Hilfen über § 27 ff, SGB VIII stationär, EB, B JW, Mobile Jugendarbeit, traumapäd., Fachstelle	Inobhutnahme, Auszeiten situationsbedingt oder Teil der Hilfeplanung, Einbeziehung Wiesteam	individuell: ambulante system., päd., therapeut. Angebote, Gruppen, Anti Gewalt Training	BIG, Praktikum im Gemeinwesen, Ableisten von Arbeitsstunden, Organisation einer einernannt. Unterstützung	Auszeitplatz in schwierigen Phasen, bei Krankheit und/oder Urlaub	Gemeinwesenarbeit, Netzwerkarbeit, Reutlingen Nord
Oberlin Jugendhilfe Johannes Griesinger	koedukative Wohngruppen, Inobhutnahmeplätze, Erziehungsstellen	ja	versch. Wohnheiten und flexible Betreuungssettings	stationär, teilstationär, B JW/EB, bedarfsorientierte Schaffung von Betreuungssettings	stationär, teilstationär, B JW/EB, mobile Jugendarbeit, traumapäd., Fachstelle	Erlebnispäd., VHT, Angebote mit SBBZ & Sonderberufsfachschule, traumapäd., Begleitung, Tagesstruktur	Erlebnispäd., VHT, Angebote mit SBBZ & Sonderberufsfachschule, traumapäd., Begleitung, Tagesstruktur	je nach Bedarfslage und Auftrag kann das Angebot erweitert werden	je nach Einzelfall prüfbar	je nach Bedarfslage und Auftrag kann das Angebot erweitert werden
Hilfe zur Selbsthilfe Bernd Stalder				Hilfen über § 27 ff, SGB VIII, EB, B JW, Mobile Jugendarbeit, traumapäd., Fachstelle	Hilfen über § 27 ff, SGB VIII, EB, B JW, Mobile Jugendarbeit, traumapäd., Fachstelle	ambulante Hilfen, Mobile Jugendarbeit, traumapäd., Fachstelle	ambulante Hilfen, Mobile Jugendarbeit, traumapäd., Fachstelle	ambulante Angebote in Kooperation mit Hauptleistern		
Kolpinghaus Yvonne Abele	§13 SGB VIII, Einzelzimmerunterbringung, flexible Lösungen, Alltagsbegleitung, Freizeitpäd. Angebote	ja (auf Anfrage)	24h Begleitung/Betreuung, besondere Bedarfe im Individualfall abklären, individ. Tagesstruktur, Aufnahme ab 15 J.	flexible passgenaue Hilfen, Begleitung im Alltag, Unterstützung beim Lernen/ Nachhilfe/ Lernstruktur entwickeln	flexible passgenaue Hilfen, Begleitung im Alltag, Unterstützung beim Lernen/ Nachhilfe/ Lernstruktur entwickeln	Unterbringung auf Zeit, Anlaufstelle für unterschiedl. Belange	Gülte mit Hütte & Obstbäumen, Übernachtungsplatz, ehrenamtli. Unterstützung, Kooperation mit Vereinen & Institutionen	passgenaue Angebote innerhalb der Vielfalt möglich	therap. Leistungen, Beschulung	an versch. Wohnformen, z.B. B JW, 24h-Betreuung ermöglicht Andocken rund um die Uhr
JuMeGa Elisabeth Schweyer	Vermittlung in Gastfamilien & Begleitung der jungen Menschen und Gastfamilien	nein	Wohnplatz in der Gastfamilie und individ. päd. Begleitung, Übergangswelder od. dauerhafter Wechsel in andere Gastfamilie	päd. Begleitung differieren (intensiv od. zurückhaltend)	päd. Begleitung differieren (intensiv od. zurückhaltend)	intensive aufsuchende Einzelbegleitungen (päd. Fachkräfte mit Eltern), sozialpsychiatr. & traumatherap. Wissen od. PsychotherapeutIn	intensive aufsuchende Einzelbegleitungen (päd. Fachkräfte mit Eltern), sozialpsychiatr. & traumatherap. Wissen od. PsychotherapeutIn	Notschlafplätze (außerhalb Familien, Schlafplätze in Pensionen, Auszeitapartments)		
Ohlebuschgruppe Dirk Böttcher, Christian Hügler			Jung-Enwachsen-Aktiv-Hilfe für junge Volljährige nach §41(B JW)	Ambulante system., päd., therapeut. Angebote (individuell abgestimmt)	Ambulante system., päd., therapeut. Angebote (individuell abgestimmt)	Flex - Model	Flex - Model	Flex - Model		
Werkstattschule RT Astrid Popella, Friedward Lenz	8 WG Plätze beide Geschlechter, ab 13 Jahre, integrierte Schule, handwerklich & erlebnispäd. ausgerichtet	ja	Wohnen ohne päd. Begleitung ist nicht möglich			bestefeste Aufenthalte mit Anbindung an Heim & Schule, erlebnispäd., Freizeitangebote, Krisenmodul „Wandermilch“, IZL Maßnahmen, Outdoor -Formen	Werkstatt mit Schreinermeister besetzt, Therapeut, Reiten, Wanderauszeiten	zeitnahe Time-out-Möglichkeit, Unterbringung wenn die WSS-Gruppe unterwegs ist, niederschwelliges psycholog., therapeut. Angebot, „Auszeit aus dem Alltag“	WSS sieht auch Bedarf bei extern beschulten Jugendlichen für ein flexibles freizeitpäd. Angebot im Sinne einer „Auszeit aus dem Alltag“	
IB e.V. (Internationaler Bund) Simon Kiefer	6 WG Plätze geschlechterübergreifend 15-21 Jahre, 5 B JW Plätze stationär, Schwerpunkte: schulische & berufliche Bildung o. Medienpädagogik o. Umweltpädagogik	ja	IZL nach Bedarf (z.B. Freizeitgestaltung, Nachhilfe, Tagesstrukturierende Angebote)	Jobcoaching, Praktika, FSJ (je nach Verfügbarkeit)	Jobcoaching, Praktika, FSJ (je nach Verfügbarkeit)	Inobhutnahme, Auszeiten als Teil der Hilfeplanung (z. B. Erlebnispäd., Freizeiten, Unterbringung auf Zeit, spez. krisenbezogene Angebote), Ansprachen mit koop. Trägern, Einzelzimmer mit eigenem Bad	Berufsbildende Praktika (Holz, Maler, Hauswirtschaft, Küche), andocken an schulische und berufliche Bildung (Schulträger, Berufsbildungszentrum, Freiwilligenstelle (FSJ, FÖJ))	Auch Stockwerke nach SGB VII, F33 zugelassen sowie als Gästehaus, d.h. im Haus Freizeiten anderer Träger möglich (Ferienzeilen), Freizeitbereich (Fitness, TV, Billard, Kicker, Tischtennis)	IZL (individuell, alltagsstrukturierend), IZL therapeutische und heilpädagogische Angebote (als Unterstützung von der Hauptleistung), individuell oder als Tagesgruppenangebote	Bei Bedarfen der schulsicheren und beruflichen Bildung, berufsstrukturierend aus eigener Hand bildende Praktika
KJP Tü Jens Rümmele, Tobias Blocksdorf		ja				TIBAS, Spezialsprechstunden, Gruppenangebote				

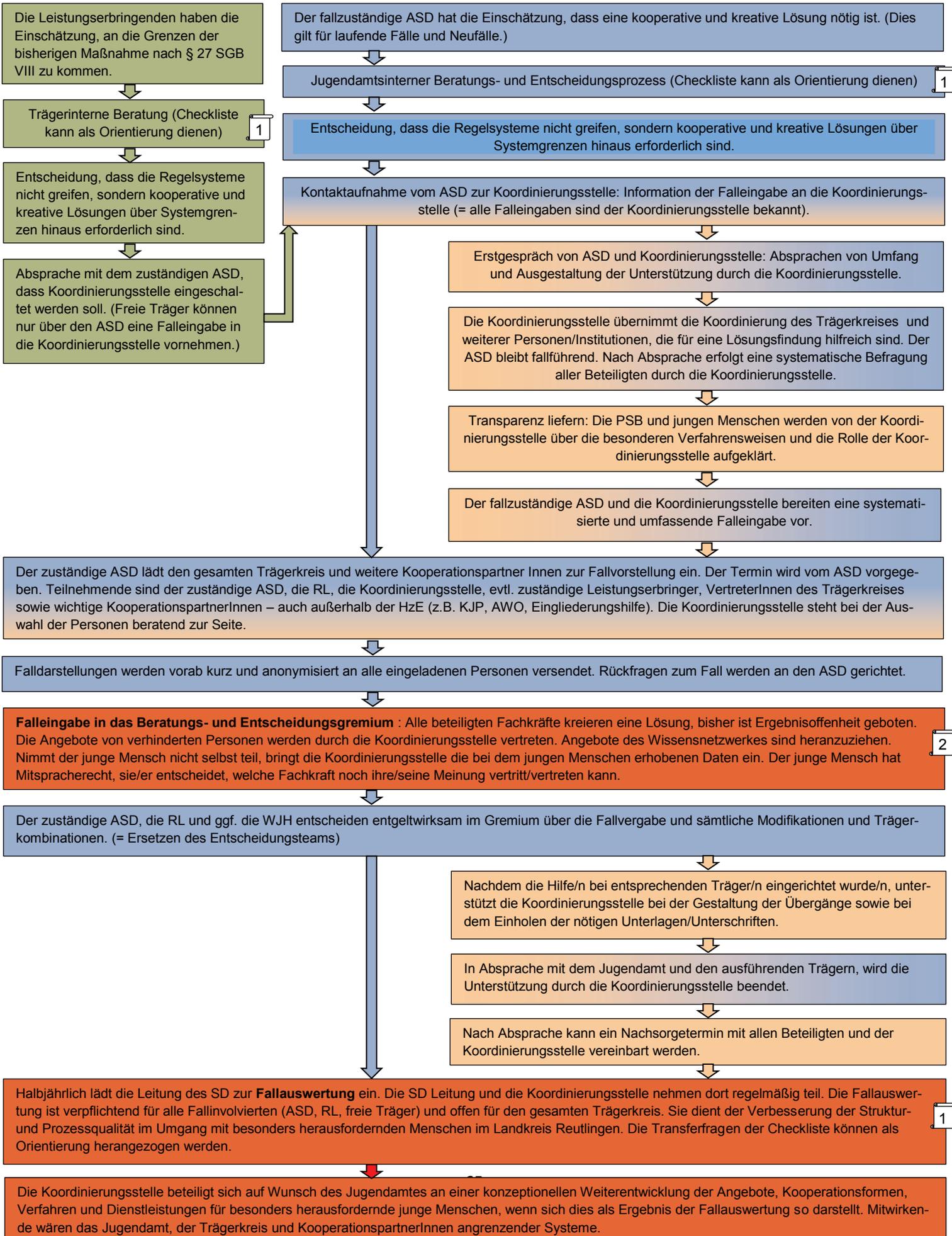
**Strukturierte Informationssammlung von allen Beteiligten zur
Projektphase der „Kümmerin“ im Modellprojekt**

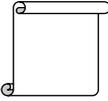
**„Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden – grenzgängige Jugendliche als
Ressource und Anstoß für kooperative Systembildung im Landkreis Reutlingen“**

- ❖ Was konkret wurde aus Ihrer Sicht durch die Zusammenarbeit mit der „Kümmerin“ erreicht?
- ❖ Wie zweckmäßig war die Vorgehensweise?
- ❖ War die Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen sinnvoll und klar?
- ❖ Wodurch entstanden Schwierigkeiten?
- ❖ Welche Auswirkungen/Dynamiken bringt ein/e „Kümmer/in“ mit sich?
- ❖ Woran würde die/der Jugendliche erkennen, dass sie/er eine „Kümmerin“ hat?
- ❖ Was wäre nötig, um in Zukunft besser arbeiten zu können?
(Ressourcen, Kompetenzen, Strukturen etc.)
- ❖ Wichtiges / Anregungen / Bemerkenswertes:

Anhang 6: Flussdiagramm

Vorgehen bei jungen Menschen, mit einem Bedarf an kooperativen und kreativen Lösungen über Systemgrenzen hinaus



Legende 	<div style="background-color: #c8e6c9; padding: 2px;">Freie Träger</div> <div style="background-color: #bbdefb; padding: 2px;">Jugendamt</div> <div style="background-color: #ffe0b2; padding: 2px;">Koordinierungsstelle</div> <div style="background-color: #f44336; padding: 2px;">Alle betreffend</div>	
Dokumente 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Checkliste 2. Wissensnetzwerk 	
Wissenswertes 	<p>Ein veränderter Umgang der Verantwortlichkeit, ein erhöhter Aufwand der Fallarbeit und eine intensive Elternarbeit sind bei diesen Fällen nötig. Es bedarf an der Offenheit und Kooperationsbereitschaft ergänzende Leistungen weiterer Träger zu installieren.</p> <p>Alle fallbeteiligten Fachkräfte finden sich zu regelmäßigen Fachteam-Treffen zusammen, um verbindliche und schnelle Absprachen zu treffen. Eine strukturell verankerte Kooperation ist nötig. Die Mitwirkung der jungen Menschen und PSB ist abzusprechen. Ein gemeinsames Ziel der Hilfe muss definiert werden, um gemeinsam in eine Richtung zu arbeiten.</p> <p>Die Jugendhilfe kann vor der Volljährigkeit beendet werden, wenn z.B. ein Mindestmaß an Mitwirkung nicht gegeben ist. Ab der Volljährigkeit ist der Hilfeplan von den jungen Menschen selbst zu unterschreiben.</p> <p>Für einen guten Übergang können strukturell auch zwei Systeme involviert sein, z.B. Jugendhilfe, Sozialhilfe und Eingliederungshilfe.</p> <p>Die Elternverantwortung bei diesen jungen Menschen ist zentral. Sie werden in Verantwortung genommen, z.B. Unterschriften, vermisst melden etc.</p> <p>Mitwirkung: Junge Menschen mit komplexem Hilfebedarf benötigen eine besondere auf die Bedürfnisse zugeschnittene Partizipation an der Hilfeplanung. Daher werden sie aktiv eingebunden.</p> <p>Hilfeplanziele können bei diesen jungen Menschen einen geringeren Anspruch haben als bei sonstigen Hilfen.</p>	
Koordinierungsstelle (pro juvena gGmbH) 	Eike van Balen Mobil: 0174/9924925 E-Mail: eike.van.balen@pro-juvena.de	Vertretung Jessica Köhn jessica.koehn@pro-juvena.de
Abkürzungen 	SD = Sozialer Dienst RL = Regionalleitung ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst/fallzuständige Fachkraft PSB = Personensorgeberechtigte/r (Personensorge gem. § 1626 BGB) WJH = Wirtschaftliche Jugendhilfe HzE = Hilfen zur Erziehung	